



Protokoll Landratssitzung vom 23. November 2016

Ort Stans, Landratssaal
Zeit 08.30 bis 12.15 Uhr und 13.45 bis 14.35 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 30 Stimmen
2/3 Mehr: 39 Stimmen
Entschuldigt: Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 37 Stimmen
Entschuldigt: Landrat Edi Engelberger, Stans
Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf
Landrat Ruedi Waser, Hergiswil
Landrat Martin Blättler, Hergiswil
Vorsitz: Landratspräsident Peter Scheuber
Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei
Marion Trottmann, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

| | | |
|-----|---|-----|
| 1 | Tagesordnung; Genehmigung | 995 |
| 2 | Protokolle der Landratssitzungen vom 7. und 28. September 2016; Genehmigung | 995 |
| 3 | Gerichtsgesetzgebung: | 996 |
| 3.1 | Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG); 2. Lesung | 996 |
| 3.2 | Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien und Vize-präsidien des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts | 997 |
| 4 | Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG); 1. Lesung | 998 |

| | | |
|-----|--|------|
| 5 | Jahresziele 2017; Kenntnisnahme | 1012 |
| 6 | Budget und Finanzpläne des Kantons: | 1014 |
| 6.1 | Budget 2017, Genehmigung | 1014 |
| 6.2 | Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2018 und 2019; Genehmigung | 1038 |
| 6.3 | Investitionsplan für die Jahre 2020 und 2021; Kenntnisnahme | 1039 |
| 7 | Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend regierungsrätliche Stellungnahme zur nationalrätlichen Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative | 1040 |

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Vielleicht haben Sie festgestellt, dass im hinteren linken Bereich des Sitzungssaales eine Vakanz besteht. Die Holzstatue des Bruder Klaus wurde "evakuiert", weil hier im Rathaus zurzeit an der Aufrüstung der Sicherheits- und Brandschutzanlage gearbeitet wird und diese somit ausser Betrieb ist. Deshalb hat man entschieden, die Bruder Klaus-Statue in Sicherheit zu bringen. Sie ist nun irgendwo im Asyl an einem sicheren Ort.

Die Herbstzeit geht dem Ende entgegen. Der Winter hat schon mit den ersten Vorboten die Berggipfel weiss gepudert. In den letzten Wochen fand im Kanton Nidwalden in verschiedenen Gemeinden die Älplerchilbi statt. Die Älplerchilbizeit ist eine ganz besondere Zeit. Dieses Brauchtum wird bei uns schon seit Jahrhunderten gepflegt und auch gelebt. Die jeweiligen Älplerbeamten mit ihren herausgeputzten Älplermeitli ziehen jeweils mit ihren schönsten Gewändern – wie ich heute mit dem Nidwaldner Trachtenhemd – ins Dorf, um Erntedank zu feiern.

Weshalb heisst denn dieses Fest Älplerchilbi? Im Dorf gibt es doch keine Alpen. In früheren Jahren war der christliche Glauben in der Bevölkerung noch stärker verankert als heute. Wenn im Herbst die Älpler mit ihren Viehherden ins Tal zurückkehrten, wurde zum Dank, dass sie einen guten und ertragreichen Sommer erleben durften und mit Mensch und Tier wieder gesund ins Tal zurückkehren konnten, ein Gottesdienst mit Erntedank gefeiert – eben die Älplerchilbi.

Zu diesem Fest wurden nicht nur die Älpler eingeladen, sondern auch jene, welche im Sommer zu Hause geblieben sind und im Tal zum Rechten geschaut haben. Ich persönlich durfte auch zweimal an der Stanser Älplerchilbi mitmachen. Etwas Besonderes an diesem Anlass ist, dass alle Bevölkerungsschichten dabei sind: Jung und Alt, vom Doktor über den Advokaten bis zum einfachen Handwerker oder Knecht. Alle sitzen am gleichen Tisch und diskutieren über Gott und die Welt. Und im Grundsatz wollen alle das gleiche Ziel verfolgen, nämlich, miteinander Kameradschaft pflegen, miteinander Freude haben an der Ungezwungenheit ohne Stress und ohne Drang nach Erfolg und Profit. Und wenn man nach der Älplerchilbizeit mit den aktiven Älplerbeamten spricht, sind alle begeistert und schwärmen vom erlebten und intensiven Fest. Oft entstehen neue Freundschaften, die über Jahre bestehen bleiben.

Ja, und so ist die Älplerchilbi in den Gemeinden ein ganz wichtiger, kultureller und gesellschaftlicher Bestandteil in unserem schönen Kanton Nidwalden, der nicht mehr weg zu denken ist. Das ist Lebensqualität und genau das ist doch eben lebenswert. Tragen wir Sorge dazu!

Ich habe vor kurzem eine E-Mail bekommen mit einem sinnigen Spruch, der sehr gut auch zu einer Älplerchilbi passt. Diesen will ich Ihnen nicht vorenthalten:

„Viele versäumen das kleine Glück, während dem sie das grosse Glück vergebens suchen.“

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, manchmal habe ich wirklich das Gefühl, dass es Leute gibt, welche mit Scheuklappen durch die Welt gehen, im Fokus nur Karriere und Profit, bis sie irgendwann an der Wand stehen und alles vorbei ist. Was haben sie dann davon gehabt? Nichts, gar rein nichts! Ich meine, unsere Welt ist doch da zum Leben, zum Geniessen. Und

wenn man sich ein wenig Zeit nimmt, um auch nach rechts und links zu schauen, sieht man ein kleines Blümchen, ein strahlendes Kind oder einfach sonst etwas, das Freude bereitet – eben ein kleines Glück. Damit ist doch schon ein guter Teil des Tages gerettet.

Also, achten wir auf das Wesentliche im Leben und nehmen wir die glücklichen Kleinigkeiten, die uns auf unserem Weg bereitgestellt werden, wahr. Geniessen wir die vielen schönen Augenblicke, die uns geschenkt werden, sofern wir die Gabe haben, diese auch zu sehen.

Nun widmen wir uns unserer Traktandenliste in der Hoffnung, dass wir glückliche Entscheidungen treffen werden.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgender parlamentarische Vorstoss wurde neu eingereicht:

Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, hat mit Eingabe vom 29. September 2016 ein Einfaches Auskunftsbegehren eingereicht betreffend regierungsrätliche Stellungnahme zur nationalrätlichen Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative.

Die mündliche Beantwortung erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 7. und 28. September 2016; Genehmigung

Protokoll vom 7. September 2016

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 7. September 2016 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 7. September 2016 wird genehmigt.

Protokoll vom 28. September 2016

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 28. September 2016 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Das Protokoll der Landratsitzung vom 28. September 2016 wird genehmigt.

3 Gerichtsgesetzgebung:

3.1 Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Landratspräsident Peter Scheuber: Wir führen die Eintretensdiskussion auch zu Traktandum 3.2. Zur Eintretensdebatte übergebe ich das Wort dem Präsidenten der antragstellenden Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit.

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 28. September 2016 die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und Justizbehörden behandelt und in 1. Lesung genehmigt. Der Landrat hat Art. 23 des Entschädigungsgesetzes, bei welchem es um das Gehalt der Gerichtspräsidien geht, mit dem Auftrag einer erneuten Diskussion bezüglich des Gehalts des Vizepräsidiums an die Kommission SJS zurückgewiesen. In der Schlussabstimmung hat der Landrat mit 49 gegen 4 Stimmen der Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden in 1. Lesung zugestimmt.

Da der Landrat weder eine konkrete Vorgabe, noch die Richtung angegeben hat, in welche Richtung die Diskussion geführt werden soll, hat die Kommission Art. 23 des Entschädigungsgesetzes nochmals diskutiert. Unsere Kommission kam nach eingehender Diskussion einstimmig zum Schluss, den Antrag aus der 1. Lesung unverändert zu belassen.

Die Rückmeldungen aus den Fraktionen haben ergeben, dass dem Gesetz – inklusive dem unveränderten Art. 23 Entschädigungsgesetz, wie von der SJS beantragt – zugestimmt wird. Nachdem heute meines Wissens keine schriftlichen Anträge vorliegen, verweise ich nochmals auf den Bericht der SJS vom 28. Oktober 2016. Ich nehme an, dass dieser Bericht für die Entscheidungsfindung ausreichend war und es somit keiner weiteren Erläuterungen mehr bedarf.

Ich beantrage im Namen der Kommission SJS Eintreten und Zustimmung zur vorliegenden Teilrevision und ebenso für den Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien und Vizepräsidien des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts.

Die Grüne-SP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Für die CVP-Fraktion war es wichtig, dass Art. 23 des Entschädigungsgesetzes nochmals in der SJS besprochen werden konnte. Wir sind deshalb froh, dass unser Anliegen aufgenommen worden ist und sich die Kommission nochmals der Sache angenommen hat.

In unserer Fraktion haben wir das Anliegen von Obergerichtspräsident Müller dem Entscheid der Kommission SJS gegenübergestellt. Wir haben uns nachfolgend für die ursprüngliche Version gemäss 1. Lesung entschieden. Wir sind der Meinung, dass ein Ober- bzw. ein Verwaltungsgerichtsvizepräsident nicht mehr als ein Kantonsgerichtspräsident verdienen sollte. Die CVP ist für Eintreten und unterstützt die Version der SJS, dass die Einstufung bei 88 - 95% ausreichend ist und nicht nach oben angepasst wird.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der FDP-Fraktion: Auch die FDP hat an ihrer Fraktionssitzung nochmals die Thematik Gerichtsgesetz und Entschädigung des Vizepräsidiums Ober- und Verwaltungsgericht diskutiert. Das vorliegende, sehr ausführliche und klare Argumentarium der SJS vom 28. Oktober 2016 hat sehr dazu beigetragen, dass der vorliegende Antrag nachvollziehbar ist und von der FDP unterstützt werden kann.

Insbesondere, dass mit der Änderung des Gerichtsgesetzes zwar ein professionelles Vizepräsidium, aber nicht ein zweites Präsidium geschaffen wird, trägt dazu bei, dass die vorgesehene lohnmassige Einteilung im Entschädigungsgesetz in Art. 23 aus unserer Sicht richtig ist. Das Ober- und Verwaltungsgericht hat eine grosse Verantwortung, dessen ist sich auch die FDP klar bewusst. Wir vertreten aber auch die Ansicht, dass das Kantonsgericht bzw. die Kantonsgerichtspräsidenten ebenso sehr wertvolle und verantwortungsvolle Arbeit verrichten. Ihre Arbeitslast sowie die Verantwortung darf nicht ausser Acht gelassen werden. In diesem Sinne hat die FDP an ihrer Fraktionssitzung einstimmig beschlossen, auf den Antrag einzutreten und den Antrag der SJS vollumfänglich zu unterstützen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) wird in 2. Lesung beschlossen.

3.2 Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien und Vizepräsidien des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts

Eintretensdiskussion

Landratspräsident Peter Scheuber: Eintreten wurde bereits beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien und Vizepräsidien des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts wird beschlossen.

4 Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: „Der Kanton Nidwalden schafft eine gesetzliche Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum.“ Das ist der Auftrag, den die Nidwaldner Stimmbevölkerung am 28. September 2014 erteilt hat; kurz und bündig. Aber auch sehr klar: 71.5% haben Ja gestimmt, alle Gemeinden mit mehr als 65% Zustimmung. Die Regierung kommt mit der nun vorliegenden Vorlage diesem Auftrag nach. Ich erkläre einleitend, welches die Überlegungen waren, die hinter dem Vorschlag stehen.

Der Auftrag ist allgemeiner Natur. Das heisst, grundsätzlich kommen viele Möglichkeiten zur Förderung in Frage. Nur eine Alternative geht ganz sicher nicht, nämlich, gar nichts zu tun, also keine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das Feld ist somit sehr weit offen. Die Regierung hat bei dieser Ausgangslage folgende Kriterien als Grundlage festgelegt:

1. marktnah: Das heisst, der Staat hat keine aktive Rolle zu spielen, kauft kein Land, baut nicht, wird also nicht Akteur auf dem Immobilienmarkt. Der Staat konzentriert sich darauf, Rahmenbedingungen zu setzen.

2. föderal und bedarfsorientiert: Das heisst, die Gemeinden entscheiden, ob sie etwas machen wollen, und falls ja, was sie tun wollen. Sie werden nicht verpflichtet. Wenn sie aber Handlungsbedarf sehen, wenn sie etwas machen müssen, dann brauchen sie Optionen, dann brauchen sie Werkzeuge. Diese hat der Kanton mit einer gesetzlichen Grundlage zur Verfügung zu stellen.

Das waren die Leitgedanken der Regierung. Wie sehen diese Instrumente jetzt aus? Es sind drei an der Zahl:

1. Beteiligung an einem gemeinnützigen Wohnbauträger;
2. Anreiz mittels Schaffung einer überlagerten Zone für einen gemeinnützigen Wohnbauträger;
3. Die individuelle Vereinbarung, die auch mit nicht-gemeinnützigen Bauträgern abgeschlossen werden kann.

Die gemeinnützigen Wohnbauträger – Wohnbaugenossenschaften oder Wohnbaustiftungen – stehen im Zentrum. Wieso? Man weiss – Statistiken und Studien, aber auch gemachte Erfahrungen zeigen es klar –, dass Wohnungen von Wohnbaugenossenschaften 20% unter den Marktmieten sind. Das heisst, je mehr genossenschaftliche Wohnungen wir haben, desto grösser ist das Segment an preisgünstigen Wohnungen. Die Regierung hat bereits 2012 in einem Antwortschreiben auf einen Vorstoss auf die Förderung der gemeinnützigen Wohnbauträger als einen gangbaren Weg verwiesen. Diese Art der Förderung hat denn auch im ersten Workshop mit rund 40 Teilnehmenden klar an erster Stelle gestanden. Das hat die Regierung bestärkt, diese Stossrichtung weiter zu verfolgen.

In der vorliegende Fassung kann die Förderung auf zwei Arten passieren: Zum einen soll sich die öffentliche Hand (der Kanton oder die Gemeinden) an solchen gemeinnützigen Wohnbauträgern beteiligen können – wenn sie es will, wenn es ihr in einem konkreten Fall nutzbringend erscheint. Aber dafür benötigen sie eine rechtliche Grundlage, die hiermit geschaffen wird. Zum anderen sollen die Gemeinden den gemeinnützigen Wohnbauträgern einen Anreiz bieten können und zwar in Form einer höheren Ausnützung. Hierzu sollen sie überlagerte Zonen schaffen, in denen dieser Anreiz zum Zug kommen kann, aber nicht zwingend ist. Die Gemeinden entscheiden, ob und wo eine solche Zone geschaffen werden soll. Damit ein solcher Vorteil nicht missbraucht werden kann, muss er abgesichert werden. Das geschieht mit einer Veräusserungsbeschränkung, welche im Grundbuch einzutragen ist. Es sei nochmals betont: Den Gemeinden steht es frei, eine solch überlagerte Zone zu schaffen und einen solchen Anreiz zu geben. Wenn ein nicht-

gemeinnütziger Träger in einer solchen Zone bauen will, so kann er das, hat aber kein Anrecht auf den Bonus.

Ergänzend zu den beiden Instrumenten für die gemeinnützigen Wohnbauträger kommt ein drittes Instrument dazu. Die sogenannte Vereinbarung über preisgünstigen Wohnraum. Mit diesem Instrument kann der Gemeinderat mit einem Grundeigentümer vor der Zonenplanrevision eine Vereinbarung abschliessen und darin Vorschriften zum preisgünstigen Wohnen machen. Es ist ein freiwilliges Instrument – sowohl für den Gemeinderat als auch für die Grundeigentümerschaft. Eine solche Vereinbarung ist als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch einzutragen. Die Stimmberechtigten sind über den Inhalt der Vereinbarung vor dem Beschluss zur Zonenplanrevision über die Einzelheiten zu informieren. Im Gesetz wird bewusst auf detaillierte Vorschriften zum Inhalt einer solchen Vereinbarung verzichtet, damit ein grosser Gestaltungsspielraum besteht. Eine solche Vereinbarung kann auch mit nicht-gemeinnützigen Organisationen abgeschlossen werden. In dem Sinn ergänzt das Instrument mit der Vereinbarung perfekt das Instrument mit der überlagerten Zone. Die Gemeinden haben dadurch auch eine Wahlmöglichkeit und können sich für das Instrument entscheiden, das ihnen am besten dient.

Geschätzte Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Vorlage mit den drei Instrumenten Beteiligung, überlagerte Zone mit Bonus und Vereinbarung gibt den Gemeinden eine Auswahl, gibt ihnen Optionen. Die Vorlage

- ist einfach und überschaubar;
- schafft mit Anreizen (keine Verpflichtungen);
- der Staat hält sich zurück. Er tritt nicht selber aktiv in Erscheinung; die Verwaltung muss nicht ausgebaut werden;
- wahrt die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden werden zu nichts gezwungen; wenn sie aber handeln müssen, verfügen sie über Optionen und Handlungsmöglichkeiten;
- stellt den gemeinnützigen Wohnbauträger ins Zentrum, was in dieser Thematik von sehr vielen Seiten stark gefordert worden ist.

Zum Schluss noch zwei Bemerkungen aus den vorberatenden Kommissionen. Jemand hat gesagt, in dieser Vorlage habe es sehr viele „Kann-Bestimmungen“. Unsere Antwort: Das ist genau das Richtige für die aktuelle Situation im Kanton Nidwalden. Die Gemeinden sollen zu nichts gezwungen werden. Die Gemeinden benötigen aber Werkzeuge, wenn sie etwas machen wollen. Jemand anders sagte, dass es in seiner Wohngemeinde mehr als genug günstigen Wohnraum gäbe. Unsere Antwort: Das ist gut so. Dann hat die Gemeinde auch keinen Handlungsbedarf und wird diese Instrumente auch nicht einsetzen müssen.

Geschätzte Damen und Herren, ich beantrage Eintreten und möchte Sie im Namen der Regierung bitten, der Vorlage zuzustimmen.

Landrat Urs Müller, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft, BKV, hat die Vorlage für ein neues Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungsgesetz) an ihrer Sitzung vom 15. September 2016 im Beisein von Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, Direktionssekretär Philipp Zumbühl und Christian Blunski, Vorsteher des kantonalen Rechtsdienstes, beraten.

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 527 vom 23. August 2016 bzw. den dazugehörigen Bericht verwiesen. Mit diesem Beschluss wurde auch der Bericht „Auswertung der externen Vernehmlassung“ mit den Stellungnahmen des Regierungsrates genehmigt. Das Wohnraumförderungsgesetz wurde sodann zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Diese Vorlage ist das Ergebnis eines von den Nidwaldner Stimmberechtigten im Herbst 2014 mit einem JA-Stimmen-Anteil von rund 72% angenommenen Gegenvorschlags zur Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“. Mit der Annahme des Gegenvorschlags hat der Kanton den Auftrag erhalten, eine gesetzliche Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum zu erarbeiten.

Aufgrund dieser Konstellation ist es dem Landrat gegenwärtig verwehrt, darüber zu befinden, ob sich diese Vorlage als nötig erweist oder nicht. Die Debatte ist allein über das „Wie“ der Vorlage, das heisst, deren Inhalt zu führen. Damit einher geht die Erkenntnis, dass ein Nichteintreten oder eine Ablehnung der Vorlage in diesem Fall von vornherein ausgeschlossen ist. Es wird allenfalls nach der Beschlussfassung durch den Landrat Sache des Stimmvolkes sein, im Rahmen eines fakultativen Referendums über die Notwendigkeit einer solchen Vorlage zu befinden. Aufgrund dieser Ausgangslage können diejenigen Stimmen, die sich über die Notwendigkeit einer solchen Vorlage auslassen, nicht mehr gehört werden.

Die Kommission BKV attestiert der mit der Angelegenheit betrauten Volkswirtschaftsdirektion eine breit abgestützte und umfassende Herangehensweise an die Thematik der Förderung des preisgünstigen Wohnraums (Projektgruppe, Workshops, Grundlagenbericht).

Von den ursprünglich drei Stossrichtungen wurde nach dem Vernehmlassungsverfahren die Erweiterung der öffentlichen Zone auch auf den günstigen Wohnungsbau aus der Vorlage gestrichen. Der Staat soll selber nicht aktiv auf dem Wohnungsmarkt auftreten. Der soziale Wohnungsbau soll weiterhin in dafür vorgesehenen Wohn- oder gemischten Zonen stattfinden. Es verblieb zu Recht die Förderung eines gemeinnützigen Wohnbauträgers, dies verbunden mit gesetzlichen Regelungen über überlagerte Zonen für den günstigen Wohnungsbau beziehungsweise über Einzonungs-/Überbauungsvereinbarungen.

Es bleibt zu hoffen, dass mit dieser Vorlage dem Ansinnen einer sozialen Wohnraumförderungs politik zielgerecht nachgekommen werden kann. Solches muss sich erst noch weisen. Die Gesetzesvorlage wurde vom Kanton – im Zusammenspiel mit den Gemeinden, Korporationen und Interessierten – erarbeitet. Er kann sich, wie auch die Gemeinden, gestützt auf diese Vorlage auch an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus beteiligen. Aber spätestens dann wird es sich zeigen, dass dem gesetzgeberischen auch handfestes Handeln – sprich Finanzieren – folgt.

Ob mit dieser Vorlage der Hoffnung der 72%-Ja-Stimmen auf inskünftig preisgünstigeren Wohnraum zum Durchbruch verholfen und damit eine zielgerichtete Lösung in der Praxis geschaffen werden kann, muss sich erst weisen. Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 9 zu 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 15. September 2016 in Anwesenheit von Regierungsrat Othmar Fölliger, Direktionssekretär Philipp Zumbühl und dem Leiter des Rechtsdienstes, Christian Blunzli das Gesetz beraten. Die Ausgangslage dürfte Ihnen allen bekannt sein. Am 28. September 2014 hat das Nidwaldner Stimmvolk mit über 70% Ja gesagt zu bezahlbarem Wohnen in Nidwalden. Deshalb diskutieren wir heute ja auch über ein neues Gesetz zur Förderung von preisgünstigen Wohnungen.

In der Kommission hat die Umsetzung doch noch viele Fragen offen gelegt. So wurde die Frage in den Raum gestellt, ob überhaupt ein neues Gesetz benötigt werde. Es sei ja bereits heute schon möglich, aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen, bezahlbaren Wohnraum zu fördern. Wir haben da Beispiele in Hergiswil und in Beckenried.

Eine weitere grosse Frage stellte sich in der Kommission bezüglich des zusätzlichen Nutzungsbonus. Wenn in verdichteter Bauweise mit dem neuen Hüllenmodell auch noch Bonis in der Breite gewährt werden sollen, wird es dann eng zwischen den Häusern. Es drängte sich deshalb die Frage auf, ob das dann noch wohnlich sei oder ob das nicht schon in Richtung Plattenbau gehe.

Die Streichung der in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagenen Erweiterung der öffentlichen Zone wird von der Kommission begrüsst. Am Schluss hat eine Mehrheit der Kommission dem neuen Gesetz zugestimmt.

Ich darf noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben. Die SVP-Fraktion hat sich an ihrer Fraktionssitzung vom 16. November 2016 intensiv mit dem neuen Gesetz auseinandergesetzt. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass sich der Staat nicht in den Markt einmischen sollte. Dafür gibt es Unternehmer. Das Problem der teuren Wohnungen könnte man mit ganz anderen Mitteln bekämpfen. So vergehen bei uns Jahre vom Start der Planung bis zur Erteilung der Baubewilligung. Dazu kommen erhöhte Erdbebenvorschriften, Brandschutzvorschriften, Bauvorschriften, Sicherheitsvorschriften sowie den Nachweis, dass das Regenwasser versickert. Im Weiteren braucht es einen Energienachweis, einen Parkplatznachweis und am Schluss muss man auch noch den Dachziegel bemustern. Meine Damen und Herren, das kostet ganz viel Geld, welcher der Mieter schliesslich zu zahlen hat. Das wäre auch etwas, das wir anpacken könnten oder sollten.

Zudem sind wir der Meinung, dass Sand in die Augen der Bevölkerung gestreut wird, dass mit dem neuen Gesetz sofort viele preisgünstige Wohnungen auf dem Markt kämen. Bereits vor der Abstimmung haben wir damals als einzige Partei zum Gegenentwurf Nein gesagt. Wir haben damals verloren. Wir respektieren den Volkswillen, aber die SVP-Fraktion stimmt heute doch ziemlich lustlos dem neuen Gesetz zu. Sie verlangt jedoch, dass das Gesetz nach acht Jahren wieder überprüft wird. Diesbezüglich werden wir noch einen Antrag bei der Lesung stellen.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: „Wohnraum statt Paragraphen – DIE Nidwaldner Lösung!“ Die liberale Fraktion stellt Antrag auf Eintreten. Im Rahmen der Lesung werden wir den Antrag stellen, das Geschäft auf Grundlage des Gegenvorschlages der liberalen Fraktion zu behandeln.

Wir haben es gehört: Fast 72% Ja-Stimmen. Dem Bedürfnis nach preiswertem Wohnraum hat die Nidwaldner Bevölkerung damit klar Ausdruck gegeben. Wir sind also gefordert, einen effizienten, wirksamen Weg zu schaffen, dass Junge hier bleiben, Familien es sich leisten können und Nidwalden für alle Bevölkerungsschichten Heimat sein kann.

Dazu liegen nun zwei Vorschläge auf dem Tisch:

1. Ein Wohnraumförderungsgesetz mit zusätzlichen 11 Artikeln im Baugesetz;
2. Ein Alternativvorschlag der Liberalen mit lediglich 3 neuen Artikeln im Baugesetz, eben: „Wohnraum statt Paragraphen“.

Was heisst das? Im Vorschlag des Regierungsrats, dem Wohnbauförderungsgesetz, werden die Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus definiert und auf die 11 neu zu schaffenden Artikel im Baugesetz verwiesen. Das heisst, das neue Gesetz bewirkt, dass bevor an den Bau von Wohnungen gedacht werden kann und die Artikel im Baugesetz zur Anwendung kommen, eine Organisation des gemeinnützigen Wohnbaus gegründet oder importiert werden muss. In Nidwalden gibt es keine solche Organisation.

Das erste Hindernis: Will man also eine gemeinnützige Wohnbau-Genossenschaft nach Art. 37 der eidgenössischen Wohnraumförderungsverordnung gründen, muss man – gemäss dem erwähnten Absatz 2 – die Statuten der zuständigen Stelle zur Überprüfung einreichen. Wir alle wissen, was das heisst, wie mühsam und aufwendig das ist und wie viel

Zeit das in Anspruch nimmt und wie viel das kostet. Oder man lädt eine Zürcher oder Luzerner Genossenschaft ein, welche unser Problem hier löst.

Das zweite Hindernis: Die neu geschaffenen Artikel im Baugesetz regeln die Schaffung einer Vereinbarung. Das ist der Kern des liberalen Vorschlags: Wir reduzieren eigentlich das Angebot des Regierungsrates von drei Instrumenten auf ein Instrument, damit auch etwas passiert. Diese regeln einen Nutzungsbonus, Sicherungen und vor allem auch Veräusserungsbeschränkungen, die einen massiven Eingriff ins Grundeigentum bedeuten und somit mögliche Investoren daran hindern, etwas zu machen.

Beim liberalen Vorschlag hingegen kann jede Person, Gruppe, Genossenschaft oder ein Verein zusammen mit der Gemeinde eine Vereinbarung über preisgünstigen Wohnraum ausarbeiten und zusammen mit einer Um-, Auf- oder Einzonung durch die Gemeindeversammlung genehmigen lassen. Der Gemeinderat und die Bevölkerung – und nicht irgendeine Amtsstelle in Bern – beglaubigen und kontrollieren, wer preiswerten Wohnraum schaffen kann.

Wir kennen dieses System übrigens schon, wie beispielsweise die Wohnbaugenossenschaft Stans – 1941 gegründet für die Schaffung von Wohnraum für das Personal des Militärflugplatzes –, die Wohnbaugenossenschaften Wächselacher und Acherweg in Stans, die liberale Wohnbaugenossenschaft in Hergiswil, usw. Das uns bekannte Verfahren soll mit unserem Vorschlag nun auf gesetzliche Beine gestellt werden, so wie wir es gewohnt sind: Von unten nach oben, mit der Gemeinde, eben dort, wo man sich kennt. Bei uns ergreift man die Initiative und macht etwas – eben die Nidwaldner Lösung. Ob die Wohnbaugenossenschaft dann staatlich beamtet und beeidet auch noch gemeinnützig ist und es dazu ein eigenes Gesetz gibt, ist sekundär.

Ich erinnere: Es geht in erster Linie darum, den Willen der Bevölkerung umzusetzen, also preiswerten Wohnraum zu schaffen, nicht neue Gesetze zu kreieren. Schon gar nicht solche, an die man nicht glaubt. Evaluation hin oder her – nicht nur in Sonntagsreden sollten wir Politiker nach dem Credo handeln: „so wenig Gesetze wie möglich!“

Wenn nun also zum Beispiel Daniel Niederberger, Hans-Peter Zimmermann und Armin Odermatt nach einem strengen Tag im Landrat beim Feierabendbier in der Melachere beschliessen: Wir wollen etwas tun, wir wollen preiswerten Wohnraum schaffen. Armin kennt ein Grundstück in Büren, das sich dazu eignen würde. Was nun?

Der Vorschlag des Regierungsrates lautet: Zuerst Gründung einer Organisation des gemeinnützigen Wohnbaus. Sie wollen ja schliesslich vom angepriesenen Bonus im Baugesetz profitieren. Also: Mitstreiter suchen, Anwalt beauftragen die Statuten auszuarbeiten, Statuten intern genehmigen, Statuten an die zuständige Stelle zur Genehmigung einreichen – warten, warten, warten. Dann mit den genehmigten Statuten in der Hand mit dem Grundeigentümer sprechen, ein Projekt ausarbeiten und – oho – den Bonus für das zusätzliche Geschoss haben sie ja schon im Gestaltungsplan erhalten. Also bleibt die Überbauungsziffer. Aber so dicht, Haus an Haus ohne Zwischenraum für spielende Kinder und grillende Väter – darauf wollen sie dann doch nicht verzichten. Der Bonus-Anreiz ist damit „in die Hosen gegangen“.

Dann fragen sich Armin, Daniel und Hans-Peter zwei, drei Jahre später, bevor überhaupt ein Baugesuch eingereicht wurde –, wozu haben wir eigentlich eine Organisation des gemeinnützigen Wohnbaus gegründet? Hätten wir damals nicht besser dem Antrag der Liberalen zugestimmt? Denn dann: Hätten wir mit dem fortschrittlichen Gemeinderat Oberdorf Kontakt aufgenommen, hätten mit ihm eine Vereinbarung über preisgünstigen Wohnraum ausgearbeitet – und weil der Gemeinderat die Idee unterstützt, hätten sie mit dem Antrag die Vereinbarung an der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen auch noch beantragt ein zusätzliches Geschoss zu gewähren. Dazu hätte die Bevölkerung klar

zugestimmt. Das alles innert nützlicher Frist, auf direktem Weg und im Einklang mit der Bevölkerung von Oberdorf, der Gemeinde, dort wo eben preiswerter Wohnraum geschaffen werden soll, ohne Abhängigkeit einer Zustimmung von irgendwelchen Ämtern in Bern oder anderswo, wie sie im vorliegenden Wohnraumförderungsgesetz gefordert wird.

Das Nidwaldner Volk will preiswerten Wohnraum. Wer diesen baut, ist egal. Mit dem Gemeinderat als Kontrollinstanz ist gewährleistet, dass nicht Schindluder getrieben werden kann. Je kürzer die Wege und praktikabler die Gesetze sind, desto eher passiert etwas. Das ist unser Ansatz. Also deshalb noch einmal die Frage: Wohnraum oder Paragraphen? Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Nidwaldner Lösung.

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der CVP-Fraktion: Da möchte ich nur sagen: „Man führe uns nicht in Versuchung!“ Wenn ich gewusst hätte, was alles vor mir gesagt wird, hätte ich wahrscheinlich doch noch mehr Gas gegeben. Ich hoffe aber trotzdem, dass ich zumindest ein wenig dem entgegen halten kann.

Für einmal haben wir in diesem Wohnraumförderungsgesetz nicht viele Bestimmungen, was man alles sollte oder nicht darf, sondern es wird auf eine schlanke, effiziente Art die Stossrichtung vorgegeben, um eine Förderung zu ermöglichen. Dass der Kanton nicht selber in diesen Markt eingreift, ist sinnvoll und wäre ja sowieso als Erstes kritisiert worden, hätte man das vorsehen wollen. Dass allenfalls falsche Hoffnungen geweckt werden könnten, wenn man von der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum spricht, ist nicht das Problem dieses Gesetzes, sondern von jenen, welche da etwas Falsches hinein interpretieren.

Der Wunsch nach einer „sozioökonomischen Durchmischung der Bevölkerung“ ist verständlich. Auf der anderen Seite muss man aber auch zur Kenntnis nehmen, dass Nidwalden bezüglich dem Anteil an Organisationen, welche solchen gemeinnützigen Wohnraum erstellen sollten, noch ein wenig hinterher hinkt. Trotzdem sind wir der Meinung, dass mit dieser Vorlage der Auftrag der Bevölkerung erfüllt und gleichzeitig die Gemeindeautonomie gewahrt wird. Niemand muss, aber jene, die wollen, können.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich möchte noch eine Anmerkung zum Votum von Niklaus Reinhard machen: Der Ort, wo wir das abhalten würden – ich weiss nicht, ob Armin und Hans-Peter das in der rauchgeschwängerten Melancholie machen würden. Wir gehen lieber in den Schützen.

Die SP-Grüne-Fraktion hat das vorliegende Wohnraumförderungsgesetz an ihrer Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch beraten. Der Nidwaldner Souverän hat am 28. September 2014 ziemlich souverän mit 72% Ja-Stimmen die Kantonsregierung aufgefordert, ein Wohnraumförderungsgesetz zu erarbeiten und gemäss Kantonsverfassung innert zwei Jahren zu verabschieden. Selbst Gemeinden, wo der Landpreis noch eher „moderat“ ist, haben der Vorlage mit gut zwei Drittel zugestimmt, Emmetten, Beckenried und Wolfenschiessen sogar mit über 70%. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger machen sich offensichtlich – selbst an der Kantonsperipherie – Sorgen um den schleichenden Exklusivverkauf von Grund und Boden und der damit verbundenen stetig steigenden Mietpreise.

Wir von der SP und Grünen sind froh, dass wir heute hier im Landratssaal nicht über das Ob, sondern über das Wie debattieren. Wir sind der Meinung, das „Wie“ ist mit dem vorliegenden Vorschlag von der Regierung gründlich erarbeitet worden. Es wurden zwei Workshops veranstaltet, woran nicht nur Parteien, Gemeindevertreter und Verbände, sondern auch Profis auf dem Gebiet Wohnentwicklung, Baupraxis und Bevölkerungsdemographie teilgenommen haben, um an diesem neuen Gesetz mitzuarbeiten.

Aus mehreren geprüften Varianten ist ein Vorschlag entstanden. Worum geht es bei diesem Vorschlag? Wie das auch Regierungsrat Othmar Filliger gut dargelegt hat, geht es in drei Zeilen umschrieben vor allem darum:

gemeinnützige Wohnbauträger zu begünstigen, in dem diese profitieren von:

- a) vorteilhafter Kapitalbeteiligung, Abgabe von Baurecht, individuelle Einzonungsvereinbarungen und
- b) baulichem Anreiz in Form eines Bonus bezüglich Gebäudehöhe und bezüglich der Überbauungsziffer.

Wieso gemeinnützige Wohnbauträger wie Wohnbaugenossenschaften, Stiftungen, gemeinnützige Aktiengesellschaften? Aus folgenden Gründen:

Gemeinnützige Institutionen dürfen keinen Gewinn abschöpfen. Dadurch liegen die Mietpreise per se bis durchschnittlich 20% unter dem Markt. Dies notabene nicht kurz- – also schon in acht Jahren –, aber mittel- bis langfristig.

Der öffentlichen Hand entstehen durch dieses Vorgehen wenig bis keine Aufwendungen. Das ist ja das grosse Credo, welches hier immer debattiert wird.

Und noch ein letzter, aus unserer Sicht sehr wichtige Punkt: Gemeinnützige Wohnbauträger stehen in der Regel für qualitativ hochstehende Bauten, weil gemeinnützige Wohnbauträger in der Regel über Architekturwettbewerbe zum gewünschten Ziel kommen. Jüngstes Beispiel ist die erwähnte „Fliegersiedlung“ der Wohnbaugenossenschaft Stans, welche hoffentlich bald realisiert wird. Aber auch der Acherweg ist ein sehr gutes Beispiel, welches Niklaus Reinhard erwähnt hat. Das ist ebenfalls eine Genossenschaft und qualitativ sehr hochstehend.

Wir sind der Meinung, mit dem vorliegenden Gesetz gelingt es uns, wirtschaftlich schwächere Haushalte, Familien, die hier aufgewachsen sind und ihren Lebensmittelpunkt im Kanton haben und auch behalten wollen, Nidwaldner, welche sich in Vereinen, im Dorfleben oder eventuell sogar in einer Älplergesellschaft engagieren, eine Alternative zum Wegzug aus Nidwalden zu bieten. Wir von der SP und den Grünen bitten Sie deshalb, auf das vorliegende Wohnraumförderungsgesetz einzutreten.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler: Landrat Niklaus Reinhard hat Ihnen die Vorteile des liberalen Vorschlages „Wohnraum statt Paragraphen“ gegenüber den Nachteilen des Regierungsratsvorschlages anschaulich geschildert. Der Vorschlag „Wohnen statt Paragraphen“ überzeugt mich wegen den folgenden Punkten:

72% der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner wollen ein griffiges und anwendbares Gesetz für bezahlbaren Wohnraum. Wenn in der Praxis ein neues Gesetz ein „Lauf ohne Hürden“ wird, erreicht der Läufer – sprich der Bürger – doch eher schneller das Ziel, ausser, wir wollen absichtlich nur noch Profis starten lassen.

Weiter stärkt die Vorlage „Wohnen statt Paragraphen“ unsere elf Gemeinden. Mir ist es sympathisch, dass die Umsetzung der jeweiligen Gemeinde überlassen wird. So bestehen doch nur schon zum Beispiel zwischen den Gemeinden Hergiswil und Dallenwil grosse Unterschiede.

Ich habe auch keine Bedenken, dass Spekulationsobjekte entstehen könnten: Bezahlbarer Wohnraum kann wohl nur mit kleinerer Wohnfläche, nur einer Nasszelle, Waschmaschine und Wäscheleine in der Waschküche, ohne gedeckten Parkplatz etc. erreicht werden. Die Bauparzelle wird nicht unverbaubare Aussicht haben oder gar Seeanstoss. Sollte das Mehrfamilienhaus irgendwann doch als Spekulationsobjekt verkauft werden wollen, würde die Vereinbarung mit der Gemeinde greifen.

Mit der schlanken, liberalen Variante „Wohnen statt Paragraphen – die Nidwaldner Lösung“ ersparen wir uns eine unnötige Bürokratie und nehmen den Volkswillen ernst. Wir verbauen uns nichts – höchstens preiswerte Wohnungen statt Paragraphen.

Landrat Leo Amstutz: „Führe uns nicht in Versuchung“, hat Hans-Peter Zimmermann gesagt, wenn man vorangehend Niklaus Reinhard zugehört hat, wie er das eloquent, blumenreich umschrieben hat. Beim Vorschlag von Niklaus Reinhard fehlt mir die Definition – das ist vielleicht vor lauter „schlanken Bestimmungen“ verloren gegangen oder gerade die Absicht –, was allenfalls preisgünstiger Wohnraum bedeuten könnte. Auch wenn Tobias Käslin neben mir den Kopf schüttelt, habe ich das Gefühl, dass es sich lohnt, sich Gedanken darüber zu machen. Mit den Organisationen gemeinnütziger Wohnungsbau sind sie bereits per Definition darin. Ich denke, das ist vor lauter schlanken Bestimmungen verloren gegangen. Man kann das schon den Gemeinden übergeben, geschätzte Iren, aber man hat dann ganz andere Definitionen, welche letztendlich nicht zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum führen, was man sich eigentlich wünschte bzw. das Stimmvolk wollte. Ob es lustvoll ist oder nicht – auch ich habe das Gefühl, es ist so ein bisschen lustlos, diesem Gesetz zuzustimmen. Aber wenn man hier den Zahn auch noch gleich zieht, indem die Organisationen für gemeinnützigen Wohnungsbau völlig herausfallen, und folglich diese Definition fehlt, dann vergeht mir die Lust überhaupt, diesem Gesetz zuzustimmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Ich habe in dieser Debatte schon viel lernen können. Mein Gebet würde vielleicht etwas anders lauten: „Bitte führe uns nicht in die Irre“. Das heisst also, die Versuchung wäre noch zu bewältigen. Aber was wir eigentlich machen, ist, die Eigentumsrechte einschränken und Bürokratie einführen. Damit es nicht ganz im Nirwana steht, bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass man einmal schauen sollte, wie viele Wohnungen es im Kanton Nidwalden, insbesondere in der teuren Gemeinde Hergiswil tatsächlich auf dem Markt gibt. Da sollte man allenfalls die Frage der Notlage dieser Situation ebenfalls beurteilen. In Hergiswil sind im Moment 25 Wohnungen frei. Diese Information entnahm ich aus dem Immobilienportal „Homegate“. Ich nehme an, dass es auch noch freie Wohnungen gibt, die nicht dort aufgeschaltet sind. Von diesen 25 Wohnungen sind deren elf 3 ½- und 4 ½-Zimmer-Wohnungen zwischen 1'500 und 1'900 Franken ausgeschrieben. Ohne jene, welche von der AWL gebaut worden sind und noch nicht vermietet werden konnten, welche unter dem Titel „preisgünstiges Wohnen“ angeboten wurden.

Da ist es meines Erachtens schon müssig, darüber zu diskutieren, was die Definition ist. Das fehlt dir ja, Leo Amstutz. Also die Definition „preisgünstig“. Sind denn 3 ½-Zimmer-Wohnungen für 1'500 Franken in Hergiswil preisgünstig? Wie definieren wir das? Ich könnte dir auch noch die Quadratmeterzahlen angeben, dann könnten wir darüber diskutieren, was das bedeutet. Es ist schon ein rechter Grundbegriff, was preisgünstig bedeutet.

Die Geschichte mit der Aufzoning ist natürlich auch noch etwas ganz Heikles. Wenn ich beispielsweise Nachbar einer Genossenschaft bin, welche aufzonen darf, ich selber darf es aber nicht, ist das schon eine massiv unterschiedliche Behandlung und für mein Gefühl keine grosse Gerechtigkeit, auch wenn es sich um eine Genossenschaft handelt. Offenbar liegt das Heil in der Genossenschaft. Da bin ich der Meinung, dass das nochmals kritisch angeschaut werden sollte, was das eigentlich bedeutet. Die schöne Definition „sozioökonomische Durchmischung“, welche man erreichen möchte, ist sicher ein hehres Ziel. Ein hehres Ziel, welches man trotzdem nicht erreichen wird. Ich denke, es wird immer Leute geben, die in einer anderen Situation leben können oder leben wollen. Es gibt aber auch Leute, die nicht einmal in einer solchen Wohnung leben wollen, welche eine Genossenschaft anbietet. Die Ausgangslage des Problems, welches wir uns selber geschaffen haben, steht in der Fragestellung an das Stimmvolk. Wenn mich jemand fragt: „Möchtest du günstigen Wohnraum?“ Ja, wer würde hier nicht auch Ja sagen? Da sagt doch jeder Ja, ob das jemand von den Linken, den Rechten oder von der Mitte ist. Auf diese Frage wissen wir eigentlich vorher bereits die Antwort und dafür 72% zu erreichen, ist keine grosse Kunst bei dieser Fragestellung. Vielleicht hätte man noch ergänzend fragen können: „Möchtest du damit die Eigentumsrechte beschränken und Bürokratie einführen und

möchtest du Ungerechtigkeiten in der Zonenordnung auf dich nehmen?“ Das hätte man hier machen sollen. Deshalb bin ich der Meinung, dass die liberale Lösung von Niklaus Reinhard schon noch überlegenswert wäre, zumindest, dass man sie noch diskutieren sollte.

Landrat Walter Odermatt: Ich erachte den Vorschlag von Niklaus Reinhard als absolut akzeptabel. Wir konnten uns aber noch nicht genügend damit befassen. Deshalb möchte ich beliebt machen, dass wir dieses Geschäft an die beratende Kommission zurückweisen, um den Vorschlag von Niklaus Reinhard näher zu prüfen. „Wohnraum statt Paragraphen“ – wenn man da schlussendlich etwas Besseres hat, wäre das super. Der Vorschlag von Niklaus Reinhard passt mir. Ich möchte Ihnen also beliebt machen, dieses Geschäft nochmals an die Kommission zurückzuweisen. Diese soll sich genügend Zeit nehmen, darüber eingehend zu diskutieren. Sonst werden wir heute einen „Bauchentscheid“ fällen, der allenfalls falsch sein könnte.

Landratspräsident Peter Scheuber: Das ist ein Ordnungsantrag, der in der Detailberatung gestellt werden muss.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Niklaus Reinhard: Ich stelle den Antrag, den Gegenvorschlag der liberalen Fraktion, gestützt auf § 46 des Landratsreglements, als Grundlage der Ratsverhandlung zu bezeichnen.

Das ist jene Version, welche Sie vor der Fraktionssitzung erhalten haben. Es geht nicht mehr und nicht weniger darum zu entscheiden, ob man den Antrag, den ich gestellt habe, überhaupt behandeln will oder nicht.

Landrat Walter Odermatt: Wie ich das vorher schon gesagt habe, ist der Antrag, den Niklaus Reinhard eingebracht hat, für mich und wohl auch für andere, sehr einleuchtend. Ich bin der Meinung, dass es sehr wichtig ist, dass das Geschäft nochmals in der vorberatenden Kommission diskutiert werden kann. Dann haben wir schlussendlich ein Gesetz, welches sich die Bürgerinnen und Bürger von Nidwalden vorstellen. Ich beantrage deshalb, dass das Geschäft zurück die vorberatende Kommission geht, damit wir heute keinen Fehlentscheid fällen.

Landratspräsident Peter Scheuber: Das ist ein Ordnungsantrag. Ich unterbreche die Diskussion zum Hauptgeschäft. Wir beraten somit den Ordnungsantrag auf Rückweisung zuhanden der vorberatenden Kommission. Ich stelle diesen zur Diskussion.

Landrat Joseph Niederberger: Ich unterstütze diesen Antrag. Ich meine, es ist das einzig Richtige, was wir jetzt tun können. Wir haben verschiedene neue Inputs kurz vor der letzten Fraktionssitzung erhalten. Ich meine, dass wir nicht nur den Input von Niklaus Reinhard nochmals in der Kommission anschauen, sondern auch jenen von Daniel Niederberger. Ob es nun einen Monat früher oder später wird, ist meines Erachtens nicht von Relevanz. Man hat dann aber einen Bericht mit der Lösung aus der Kommission und nicht „hüst und hot“. Davor habe ich auch etwas Respekt. Deshalb bin ich für die Rückweisung an die Kommission.

Landrat Martin Zimmermann, Präsident der Kommission BUL: Wir haben einen Mitbericht gemacht, Hauptkommission war die BKV. Ich unterstütze den Antrag auf Rückweisung, weil es noch weitere Themen gibt, welche wir heute auch gehört haben. „Was ist

preisgünstig?“ Es wird gesagt, wir hätten gemeinnützigen Wohnbauträger. Ich habe bereits für viele solche gebaut. Ich weiss, wohin das Geld nachher fliesst. Wenn die Erstellungskosten höher sind, dann wurde der Gewinn dort abgeschöpft auf irgendwelche Art. Man muss das sicher noch genau anschauen, damit man nicht die Büchse der Pandora auf tut und nachgehend auf die eine oder andere Weise der Bau von preisgünstigem Wohnraum umgangen wird.

Es hat auch mit Einzonungen zu tun. Wenn dann in einer Zone für preisgünstigen Wohnraum aufgezonnt wird und dahinter gibt es keinen preisgünstigen Wohnraum, dann wird es Einsprachen und Verzögerungen geben, auch wenn es am Schluss zu keinem Ergebnis führt. Aber jene, die hinten wohnen und Geld haben, die machen das einfach. Deshalb wäre es sicher sinnvoll, das Geschäft in die Kommissionen zurückzunehmen, damit wir am Schluss ein schlagkräftiges Gesetz haben, dem die Leute ohne Murren und Knurren und nicht lustlos zustimmen. Sondern dass sie sagen können, wir haben etwas für den Kanton gemacht und haben eine gute Lösung.

Landrat Leo Amstutz: Ich habe zwei Sachen. Einerseits würde mich wunder nehmen, was unser Volkswirtschaftsdirektor zur Rückweisung zu sagen hätte. Das ist der erste Punkt. Und der zweite Punkt: Wenn wir das nun allenfalls zurückweisen an die BKV und BUL, stellt sich mir die Frage, welchen Auftrag sie dann zu erfüllen haben. Werden sie sich eher am Antrag der Liberalen orientieren? Reicht es dann, wenn wir diesen einfach wieder hier ins Parlament einbringen, ohne dass erneut eine Vernehmlassung gemacht wird? Dann hätten wir wirklich ein anderes Gesetz auf dem Tisch, das wir zu beraten hätten und nicht mehr dem heute vorliegenden Gesetz entsprechen würde. Es betrifft also die beiden Fragen: Werden es die beiden Kommissionen BKV und BUL sein, die das entscheiden und nachfolgend dann der Landrat? Im Weiteren die Frage an den Volkswirtschaftsdirektor, was er zur Rückweisung meint.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Danke für die Lancierung; ich hätte dann auch noch etwas dazu gesagt. Von mir aus gesehen, wurde eine Vorlage von Seiten der Regierung ausgearbeitet. Wir haben gut begründet, wie wir zu diesen drei Instrumenten gekommen sind. Der Antrag von Niklaus Reinhard ist einfach eine Alternative. Zwischen diesen beiden muss man sich zuerst entscheiden. Das kann man gut machen. Und ich finde, das kann man jetzt schon machen.

Man müsste aber eigentlich zuerst die Debatte führen, ob man den Gemeinden drei Instrumente zur Verfügung stellen will, von denen sie dann auswählen dürfen, oder ob man lediglich ein Instrument anbieten will. Das ist für mich die Grundsatzfrage.

Ob man die Vorlage nochmals an die Kommission BKV oder BUL zurückgeben soll, weiss ich nicht. Wir haben keine neuen Argumente. Das was Niklaus Reinhard als Instrument vorschlägt, haben wir auch. Es ist eines der drei Instrumente. Niklaus Reinhard reduziert die drei auf zwei. Das hat er selber gesagt. Von daher ist das keine neue Geschichte, welche uns hier nun überrumpeln würde.

Neu und sehr kurzfristig ist aber der Antrag von Daniel Niederberger. Dieser Aspekt müsste allenfalls in der Kommission genauer angeschaut werden. Also lediglich dieser Artikel, welchen Daniel Niederberger dann ansprechen wird, wenn zwischen den beiden Vorlagen ausgemacht ist und die Vorlage des Regierungsrates zur Beratung gelangt.

Sonst bin ich der Meinung, dass wir genügend Unterlagen zur Verfügung haben. Wir haben eine lange Debatte darüber geführt. Es war ein partizipativer Prozess, bei dem die Gemeinden und Parteien einbezogen wurden. Wir haben mehr als genug Papier beschrieben, worin gut dargelegt wird, wie wir zu diesem Vorschlag gelangt sind. Die Gemeinden sollen am Schluss entscheiden, wenn sie etwas machen wollen, was sie ma-

chen wollen. Was ist nun besser für eine Gemeinde, welche etwas machen muss: Soll sie drei Instrumente zur Verfügung haben oder lediglich eines? Das ist die Grundsatzfrage.

Bürokratie: Ich weiss nicht, was man hier noch vereinfachen könnte. Der Vorschlag ist extrem bürokratiearm. Man muss sich bewusst werden; auch mit der sogenannten „Nidwaldner Lösung“, dem Einer-Vorschlag von Niklaus Reinhard, muss die Gemeinde in einer solchen Vereinbarung „preisgünstig“ auch definieren. Aber nicht nur das, sondern in der Vereinbarung ist das auch sicherzustellen. Wer stellt das nachher sicher? Es geht also nicht nur um den Bau, dass er preisgünstig wird, sondern nachher „alle Jahre wieder“. Wer macht das nachgehend? Das übernimmt die Verwaltung.

Der grosse Vorteil ist – und das ist die Lanze, welche für den gemeinnützigen Wohnbauträger zu brechen ist – dieser macht das nachher. Jemand muss die Preisgünstigkeit absichern. Wenn wir das jemandem auferlegen, muss das auch jemand absichern. Es stellt sich die Frage, wer das ist. Beim gemeinnützigen Wohnbauträger ist es klassischerweise die Genossenschaft. Der Selbsthilfegedanke, die Selbstverwaltung – diese sichern dies ab. Das ist der grosse Vorteil. Das macht das Ganze sehr bürokratiearm von Seiten der Verwaltung. Das ist wirklich der ganz grosse Vorteil des Instruments „Wohnbaugenossenschaft“. Wenn nun in einer Gemeinde mit einem Bauprojekt angeblich schlechte Erfahrungen gemacht worden sind, sollte man das nicht einfach auf alle übertragen. Die Wohnbaugenossenschaft ist ein ganz wichtiges Instrument.

Andere Kantone setzen ebenfalls darauf. Ich meine, das müssen wir gar nicht hinterfragen. Solche Wohnbaugenossenschaften gibt es schon seit über hundert Jahren. Es ist mir wichtig, das hier nochmals zu betonen. Auf die Frage, ob die ganze Vorlage zurückgewiesen werden soll, meine ich Nein. Das müssen wir nicht. Die Informationen sind vorhanden, die Diskussionen wurden geführt – zum Teil kontrovers, aber das ist auch in anderen Geschäften so. Daher meine ich, könnte man über den Grundsatzentscheid „Vorlage Niklaus Reinhard“ oder „Vorlage Regierung“ jetzt abstimmen und nachher schrittweise vorwärts gehen. Den Artikel, den Daniel Niederberger ändern möchte, wäre nochmals zurückweisen, weil er etwas technisch ist und nochmals angeschaut werden sollte. Das ist mein Vorschlag.

Landrat Walter Odermatt: Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger nennt selber zu viele Punkte die in diesem Gesetz enthalten sind. Das Gesetz ist wichtig. Da können wir nicht einfach aufgrund eines Bauchgefühls abstimmen. Ich muss da ganz klar sagen: Der Antrag von Niklaus Reinhard passt mir. Vielleicht passt dieser zwar der Regierung nicht. Es wäre super, wenn man sich die Zeit nehmen würde, nochmals darüber zu diskutieren. Ich bitte Sie, das Geschäft zurückzuweisen, auch wenn wir dann für dieses Geschäft zwei oder drei Monate länger benötigen. Das macht wirklich nichts aus. Aber schlussendlich werden wir dann nicht eine lustlose Zustimmung haben.

Landrat Peter Wyss: Leo Amstutz hat zu Recht einen Punkt angesprochen, welcher noch nicht beantwortet wurde: Wie würde das formaljuristisch ablaufen – vielleicht kann hier Armin Eberli Antwort geben –, wenn das Geschäft an die Kommissionen zurückgewiesen würde? Gäbe es ein neues Gesetz, das in die Vernehmlassung gehen müsste? Wie läuft es auf der „Terminschiene“? Ich meine, wir sind an gewisse gesetzliche Fristen gebunden in dieser Geschichte. Wie läuft das ab? Kann man mir da Antwort darauf geben?

Landratssekretär Armin Eberli: Die zeitliche Schiene sieht so aus, dass wir dafür zwei Jahre Zeit haben seit der Annahme in der Volksabstimmung. Diese Frist ist im September abgelaufen. Wir sind gerade just über dieser Frist hinaus, in der gemäss Verfassung das Gesetz durch den Landrat verabschiedet sein sollte. Es herrscht also Zeitdruck.

Zur Frage, was nach der Rückweisung in der Kommission passieren werde, hat das Leo Amstutz richtig gesagt: Der Auftrag muss klar sein, was die Kommission machen soll. Wenn die Kommission den Auftrag hat, die beiden Varianten zu diskutieren und dem Parlament Antrag zu stellen, dann ändert sich nichts. Wenn sie aber zum Schluss kommt, nochmals bei null anzufangen, wird dies letztlich anstelle der Kommission der Regierungsrat machen müssen.

Landrätin Theres Rotzer: Nur, weil der Entscheid zu fällen, schwierig ist, ist er in zwei, drei Monaten nicht einfacher zu fällen. Die Fakten sind klar und liegen auf dem Tisch. Wir haben den Vorschlag der Regierung, welchen wir schon länger studieren konnten. Niklaus Reinhard hat zwei Sachen daraus entnommen, aber seinen Vorschlag konnten auch alle bereits studieren. Man kann jetzt entscheiden. Es wird in zwei, drei Monaten nicht einfacher sein. Es ist eine Grundsatzfrage, welche wir beantworten müssen. Da dürfen wir uns vor der Verantwortung nicht drücken.

Ich bin aber auch der Meinung, dass die Kommission das im Detail nochmals prüft und dass sie gewisse Abklärungen tätigt, aber der Grundsatzentscheid, ob wir den Vorschlag der Regierung annehmen wollen oder ob wir eine abgesspeckte Version gemäss Niklaus Reinhard annehmen wollen – diesen Entscheid können wir heute fällen und diesen müssen wir irgendwann fällen. Wir können das Problem hin und her schieben, aber ich bin der Meinung, wir sollten jetzt entscheiden. Ich bin gegen diesen Rückweisungsantrag.

Landrat Joseph Niederberger: Wenn wir jetzt abstimmen, stimmen wir dann über die zwei verschiedenen Varianten ab?

Landratspräsident Peter Scheuber: Nein, jetzt geht es darum, ob das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen werden soll, oder nicht.

Landrat Walter Odermatt: Ich will mich keinesfalls aus der Verantwortung ziehen. Ich weiss, was ich schlussendlich stimmen werde. Ich erachte es aber als wichtig, dass dieses Gesetz nochmals in der vorberatenden Kommission diskutiert wird. Ich kann mit allem leben, aber ich meine, dass man sich die Zeit nehmen sollte, nochmals in der vorberatenden Kommission darüber zu diskutieren. Ich trage die Verantwortung, dass ich auch sicher richtig abstimme.

Landrat Thomas Wallimann: „Gib mir unsere tägliche Rendite!“ Dies in Anlehnung zu „führe mich nicht in Versuchung“. Die Schwierigkeiten beim Bauen – einige von uns kennen das ja aus eigener Erfahrung – sind ja stets, was ist mein Ziel, wenn ich baue. Gewisse Ziele kann ich mir selber vorgeben, gewisse Ziele sind mir aber vorgegeben und an gewissen Orten hole ich mir etwas heraus, weil ich denke, dass es für die Allgemeinheit oder für mich selber gut ist.

Ich habe den Eindruck, dass wir nicht zurückweisen müssen. Wir haben ein Gesetz auf dem Tisch, welches einen Ausdruck davon ist, was Ruedi Waser gesagt hat. Ich glaube, es bringt zum Ausdruck, dass viele Leute den Eindruck haben, sie könnten ihre Rendite steigern, wenn die Mieten nicht günstig sind. Das ist bei jedem Einzelnen so, das ist bei jedem Hausbauer auch so, dass immer geschaut wird, was man selber für einen Gewinn machen kann. Deshalb ist man dafür, wenn von preisgünstigem Wohnen gesprochen wird. Da sagen alle Ja. Das ist klar.

Die Schwierigkeit ist, welche Rolle der Staat dabei hat. Der Volkswirtschaftsdirektor hat einleitend gesagt – und diese Meinung teile ich auch –, dass der Staat nicht auf dem Baumarkt als Wohnanbieter auftauchen sollte. Er muss jedoch das Gesetz, den Rahmen, anbieten.

Die Schwierigkeit im Vorschlag von Niklaus Reinhard besteht darin, dass lediglich der Gemeinderat und der Bauherr die Rahmenbedingungen festlegen. Ich habe dabei einfach ein schlechtes Gefühl, weil es da doch immer wieder Veränderungen gibt. Und wenn ich das Bauwesen in den verschiedenen Gemeinden anschau, ist kaum eine unterschiedlichere Handhabung von gesetzlichen Vorgaben bzw. was, wie, wo machbar ist, feststellbar. Es kommt also sehr darauf an, wer mit wem am Tisch sitzt und wer, wie, was definiert. Deshalb habe ich den Eindruck, dass es gut ist, wenn das Gesetz auf Kantonsebene angesiedelt ist und nicht auf Gemeindeebene.

Aus diesem Grund bin ich dafür, dass wir den Rückweisungsantrag von Walter Odermatt ablehnen, nachgehend auch den Antrag von Niklaus Reinhard ablehnen, die Gesetzesvorlage der Regierung diskutieren und dann unter Umständen aufgrund des Antrages von Daniel Niederberger den entsprechenden Artikel an die Kommission zur Diskussion zurückweisen. Wir haben das gerade erst mit dem Gerichtsgesetz so gemacht. Das hat bestens funktioniert. Damit hätten wir eigentlich eine Methode, welche zum Ziel führen sollte.

Landrat Stefan Bosshard: Gerade dieses Votum zeigt eigentlich, dass eine Rückweisung an die Kommissionen durchaus geschickt wäre. Ich glaube, der Vorschlag der Liberalen bzw. von Niklaus Reinhard ist noch gar nicht von allen richtig verstanden worden. Denn es geht dabei nicht darum – wie dies Regierungsrat Othmar Filliger gesagt hat –, dass wir von drei Varianten auf eine Variante gehen wollen. Sondern wir wollen von drei Varianten, welche nur sehr wenige nutzen können, auf eine oder zwei Möglichkeiten gehen, welche mehr nutzen können. Von daher machen wir die Möglichkeiten eher breiter, als dass wir einschränken.

Im Weiteren ist es auch nicht ein Geschäft zwischen dem Bauherrn und dem Gemeinderat, wie das Thomas Wallimann soeben gesagt hat, sondern die Vereinbarung ist der Gemeindeversammlung vorzulegen. Demzufolge ist es für die Ein- und Aufzonung oder Umzonung ein Gemeindeversammlungsgeschäft. Eine Kontrolle ist also gegeben.

Weil die Varianten aber scheinbar wirklich nicht ganz klar für alle sind, bin ich auch für die Unterstützung dieser Rückweisung. Die Kommissionen sollen diese nochmals anschauen mit dem Auftrag – das war auch im Antrag von Walter Odermatt zu entnehmen –, dass sie nicht bei null anfangen, sondern die zwei Varianten gegenüberstellen und aus der Kommissionssicht, aus der Expertensicht sagen, welches die schlaudere Variante von beiden ist.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Ich muss die Aussagen von Stefan Bosshard korrigieren; sie stimmen nicht ganz. Es stimmt eigentlich gar nicht.

Der Vorschlag von Niklaus Reinhard – dieses Instrument – ist genau identisch mit einem der drei Instrumente, welches wir in der Regierungsvorlage haben. Eins zu eins. Das war das erste, das wir überprüft haben, als wir den Vorschlag vor einer Woche von Niklaus Reinhard erhalten haben. Ist es eine vierte Variante, also nochmals etwas Zusätzliches oder entspricht es einer Variante unsererseits? Stefan Bosshard sagte, es sei nicht klar; ich stelle es jetzt klar. Es ist – Niklaus Reinhard kann das bestätigen – genau das gleiche Instrument, welches wir auch vorsehen: Eins zu eins. Wäre das nicht so, wäre es sehr kurzfristig gewesen, eine vierte Variante einzubringen. Keine Kommission hätte sie noch überprüfen und diskutieren können. Dann wäre ich ebenfalls dafür, das Ganze nochmals zurückzugeben. Aber das ist nicht der Fall!

Nochmals: Wir müssen uns in die Situation einer Gemeinde stellen, welche in dieser Thematik etwas will oder machen muss, wenn das die Bevölkerung möchte. Was ist dann besser für eine Gemeinde, wenn sie ein Instrument zur Verfügung hat oder wenn sie drei Instrumente zur Verfügung hat? Sie kann ja dann auswählen, zumal das eine Instrument auch dabei ist. Es gibt also zwei Werkzeugkisten: In einer Werkzeugkiste gibt es ein

Werkzeug, in der anderen Werkzeugkiste sind drei Werkzeuge vorhanden. Das Werkzeug in der einen Kiste ist auch in der Werkzeugkiste mit drei Werkzeugen. Die Gemeinde wird damit in der Lage sein, das geeignete Instrument auszuwählen. Was ist schlecht daran? Diesen Entscheid können wir jetzt fällen; da müssen wir das ganze Geschäft sicher nicht zurückweisen. Bei einer bautechnischen Frage müssen wir das aber nochmals in der Kommission genauer prüfen.

Landrat Daniel Niederberger: Ich melde mich nochmals, denn ich bin ebenfalls gegen diesen Rückweisungsantrag. Wenn wir das Gesetz zur Hand nehmen, welches uns der Regierungsrat hier unterbreitet, kann man auf Seite 3 den Vorschlag von Niklaus Reinhard vergleichen, den wir vor einer Woche erhalten haben. Dazu war genug Zeit vorhanden. Er war also nicht zu kurzfristig. Es ist genau so, wie es Regierungsrat Othmar Filliger gesagt hat: Der Vorschlag Niklaus Reinhard ist in Artikel 27 auf Seite 3 enthalten, also dieses Werkzeug. Anschliessend sind noch die Schlussbestimmungen. Ich bin der Meinung, dass es nicht notwendig ist, das Geschäft zurückzuweisen.

Landrat Niklaus Reinhard: Selbstverständlich bestätige ich das. Ich habe nichts anderes gemacht, als zwei Sachen weggeworfen und eine, die gut ist, behalten.

Mir erscheint es aber doch wichtig, diese Rückweisung zu machen, weil komische Bilder in der Welt sind. Es werden Heiligenscheine verteilt unter gemeinnützigen Genossenschaften. Gemeinnützige Genossenschaften gibt es keine in Nidwalden; das kennen wir nicht. Wir haben Genossenschaften, welche von unten herauf entstanden sind. Das nenne ich die „Nidwaldner Lösung“. Diese müssen sich nicht irgendwo beglaubigen lassen. Das müssten sie nun aber – und das möchte ich genau verhindern. Das Wichtigste ist ja wohl, ob wir damit etwas erreichen können. Ich behaupte, wenn wir die „gemeinnützigen Genossenschaften“ mit einbeziehen, können wir bereits nach acht Jahren sagen, dass es keine Bürokratie gibt, weil gar nichts passiert. Gar nichts – nada! Wenn etwas passiert, passiert das mit der Rückweisung. Das ist der Grund, dass ich dafür bin, dass die Kommission das nochmals prüft. Ich werde auch gerne zum Wanderprediger, wenn das gewünscht wird. Ich unterstütze damit den Antrag von Walter Odermatt.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Es gibt noch eine Verfeinerung zur Aussage von Regierungsrat Othmar Filliger: Wenn er drei Sachen nennt und diese auf eine Ebene setzt, so staune ich doch ein bisschen. Er hat offenbar nicht realisiert, wo Bundesverfassungsrecht am stärksten tangiert und mehr Bürokratie eingeführt wird. So ist es sicher dort, wo man festlegt, was eine Genossenschaft ist, und wie „gemeinnützig“ definiert wird. Plötzlich legt das jemand fest. Zudem wird das Eigentumsrecht beschränkt. Da meine ich schon, dass es etwas anderes ist, als wenn man eine Vereinbarung macht zwischen Gemeinde und Bauherrn. Für mich ist das nicht auf der gleichen Ebene.

Landrat Martin Zimmermann: Die SVP-Wählerschaft – so behaupte ich – waren grossmehrheitlich nicht für dieses Gesetz. Wenn ich will, dass nichts passiert, dann muss ich für die Lösung der Regierung sein – dann passiert ganz sicher nichts. Jeder vernünftige Mensch nimmt dafür kein Geld in die Finger. Da müssen Beglaubigungen gemacht werden, man wird überprüft, alles muss zertifiziert werden usw. Ich garantiere hier, in den nächsten acht Jahren wird das nicht einmal passieren.

Wenn der Vorschlag von Niklaus Reinhard umgesetzt wird, bestünde allenfalls die Chance, dass jemand etwas macht. Wenn kein Geschäft gemacht werden kann, sind die meisten Leute im Baubereich, welche Land verkaufen wollen, nicht bereit, etwas zu tun. Es ist zu lukrativ, etwas anderes zu machen. Wenn wir die Bürokratiehürde höher setzen und nicht darüber diskutieren, wie es am Schluss herauskommen soll, haben wir verloren. Der Volkswille hätte verloren. Das möchte ich verhindern. Wenn es auch nicht unsere Parteimeinung ist, aber der Volkswille ist zu achten. Deshalb sollten die Hürden nicht zu hoch sein, sonst kommt man am Schluss zu nichts.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung zum Rückweisungsantrag

Der Landrat unterstützt mit 29 zu 28 Stimmen den Rückweisungsantrag von Landrat Walter Odermatt.

5 Jahresziele 2017; Kenntnisnahme

Eintretensdiskussion

Landammann Ueli Amstad: Die Jahresziele 2017 basieren auf dem Legislaturprogramm 2016 – 2019 und sind abgestützt auf dem Leitbild Nidwalden 2025, zwischen Tradition und Innovation. Wie bereits die Ziele 2016 sind sie nach Themen geordnet und beruhen möglichst auf messbaren Grössen. Die Jahresziele 2017 werden mit den verschiedenen Amtszielen konkretisiert. Im Rechenschaftsbericht wird ihnen das Jahr entsprechend aufgezeigt und auch die Zielerfüllung dargelegt. Es kann nun eintreffen, dass ein Legislaturziel früher, vielleicht bereits nach zwei Jahren erfüllt ist, weil die Prioritäten anders gesetzt wurden. Dieser Spielraum ist wichtig für uns und soll zu Gunsten der Allgemeinheit auch genutzt werden. Gemäss Art. 14 des Landratsgesetzes nimmt der Landrat diese Jahresziele zur Kenntnis und kann entsprechende Anmerkungen zu den Jahreszielen vorbringen. Ich beantrage Ihnen somit, die Jahresziele 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Joseph Niederberger: Über Sinn oder Unsinn von diesen Jahreszielen wurde schon viel diskutiert. Alibiübung, Papiertiger - man hat schon verschiedenste Ausdrücke über dieses jährlich erscheinende Werk gehört. Persönlich finde ich es richtig und gut, dass der Regierungsrat bzw. die einzelnen Direktionen Zielsetzungen festlegen. Es ist wichtig, dass man einen gewissen Rahmen für die Arbeit festlegt und sich auf bestimmte Eckpfeiler fokussiert.

Ich frage mich einfach, ob es Sinn macht, dass wir als Gesamtlandrat aus der Distanz heraus formell die Kenntnisnahme beschliessen müssen – wir können die Ziele ja sowieso nicht ändern. Man kann höchstens eine Anmerkung machen – mehr nicht. Ich finde dies einen Leerlauf und habe einen konstruktiven Vorschlag, wie man das in Zukunft lösen könnte. Die Aufsichtskommission hat bekanntlich Untergruppen, welche die Direktionen besuchen und diese unter die Lupe nehmen. Sie sind also sehr nahe am Ball. Und so wäre die AK auch prädestiniert, die Jahresziele von den Direktionen anzuschauen und gegebenenfalls dort direkt Anmerkungen zu machen. Wir als Gesamtlandrat hätten immer noch die Gelegenheit, diese Ziele anzuschauen – und zwar im Rechenschaftsbericht, welcher jährlich erscheint. Dort ist eine Ist-Soll-Auflistung über die Zielsetzungen drin und es steht auch, ob die Ziele erreicht worden sind oder nicht.

Ich meine, die ganze Zielsetzungs-Geschichte wäre bei der AK am richtigen Ort, das würde dort viel mehr Sinn machen. Ich möchte dies hier platzieren. Vielleicht werde ich das Ganze mal in aller Ruhe bei einem Kaffee mit dem Präsident der AK diskutieren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Thomas Wallimann: Ich teile die Auffassung von Joseph Niederberger und ich weiss, die Jahresziele sind sowohl in den Kommissionen wie auch in den Fraktionen immer eine mühsame Sache. Auf der einen Seite wissen wir nicht recht, was wir dazu sagen

sollen und auf der anderen Seite haben wir den Eindruck, dass es irgendwie unnötig ist und ob man nicht auch anders effizient schaffen könnte. Trotzdem gibt es ein paar Sachen, welche mir auffallen und welche ich bereits bei diesem Punkt vorbringe, da es sich in verschiedenen Seiten überschneidet. Es ist die Widersprüchlichkeit dieser Ziele, welche mir jedes Jahr immer wieder auffällt. Einerseits will man nicht mehr Mobilität, z.B. Seite 6, aber man will wenig später 0.7 % mehr Bevölkerung mit mehr Arbeitsplätzen. Man hat das Ziel 225 neue Arbeitsplätze im 2017 zu schaffen. Ich würde eher sagen, das ist gar kein Ziel, dies weiss man nämlich schon, dass man sie hat. Sonst frage ich mich, wieso nicht 220. Zu exakte Zahlen sind immer verdächtig. 200 wäre wahrscheinlich realistisch, wenn man nicht weiss, in welche Richtung es geht. Aber 225 nützt ja nichts; das sind Kommastellen vor dem Komma, welche nur sagen, man weiss es eigentlich schon, dann soll man es weglassen. Gleichzeitig steht die Vernetzung nach aussen. Nidwalden soll sich mit der Zentralschweiz bzw. mit der ganzen Schweiz mehr vernetzen. Wenn ich am Abend von Zürich oder Bern nach Stans möchte, schaue ich die Fahrplanverbindungen an und denke: Ja, das könnte man einmal umsetzen. Also die Schwierigkeit bei diesen Zielen ist es, dass sie in meinen Augen „zu alleine“ gemacht werden. Sie werden in jeder Direktion gemacht; frag mich nicht wann und wie – aber „oh das müssen wir auch noch machen“. Sie werden untereinander nicht abgesprochen und werden nicht auf Widersprüche untersucht. Dies fällt mir jeweils auf. Und so schön es auch ist - dass ich sage, es wäre wünschenswert, die Absprachen würden besser funktionieren - so realistisch bin ich, dass es auch ein Teil unserer Welt und von unserer Art und Weise ist, dass wir mit solchen Spannungen umgehen müssen. Aber ich möchte das wegen den Widersprüchen gesagt haben, weil mir dies auffällt.

Das zweite ist grundsätzlich zu den Zielen. Ich bin froh, dass wir diese haben. Gerade deswegen, weil sie mühsam sind. Ich knüpfe an die Diskussionen vor der Pause an. Wenn wir Wohlfühlziele haben, wenn wir Ziele haben, welche wir einfach sagen, das wünschen sich alle, weil sie so nahe am Paradies sind - wie günstiger Wohnraum und Arbeit für alle und alle diese Sachen - dann müssen wir aufpassen, dass wir uns nicht von der Realität entfernen; unsere Realität ist in Gottes Namen eine zerrissene, eine widersprüchliche und eine mühsame. Und wenn wir uns im Parlament nicht den mühsamen Arbeiten stellen, dann machen wir einen Fehler. Ich bin froh, dass in den Zielen nichts davon steht, wie viele Klicks die Webseite verzeichnet, wie viele Shitstorms ein Regierungsrat bekommen hat und wie viele Likes sonst irgendjemand hat. Dies war ja der Erfolg bei den Wahlen in den USA und ich denke, es ist uns allen eingefahren, dass so die Demokratie ins Abseits führt. Und in diesem Sinne diskutiere ich lieber noch über widersprüchliche Ziele und nehme sie zur Kenntnis und sage, idealer könnte man es vielleicht anders machen.

Schlussendlich noch etwas zu den wirklichen Zielen, wo ich den Eindruck habe, wo man Ziele sieht, nämlich bei den Medienmitteilungen der Regierung und beim allerletzten Ziel. Das sind die Ziele, wo ich den Eindruck habe, die massgebend sind. Die letzte Medienmitteilung der Regierung zum Thema Asyl hat im letzten Absatz ein wunderschönes Ziel formuliert, nämlich: Wir machen nichts, ausser der Bund zahlt es! Das finde ich ein Ziel – ich teile dieses nicht, aber ich finde, das ist ein Ziel. Und so funktioniert es im Asylwesen bei uns. Dort wird es klar und deutlich formuliert. Hier kommt es so fadenscheinig in diesem Formular daher. Und zum letzten Ziel: Wir wollen einfach möglichst die Ersten sein, wenn es um die Steuern geht. Ob das ein politisch sinnvolles Ziel ist, darüber kann man diskutieren. Ich nehme es zur Kenntnis.

Landratspräsident Peter Scheuber: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird stelle ich fest, dass der Landrat von den Jahreszielen des Regierungsrates für das Amtsjahr 2017 Kenntnis nimmt. Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme findet nicht statt.

Der Landrat nimmt von den Jahreszielen 2017 Kenntnis.

6 Budget und Finanzpläne des Kantons:

Landratspräsident Peter Scheuber: Gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements ist das Eintreten auf das Budget und die Finanzpläne obligatorisch. Wir führen zuerst zum Budget 2017 und den Finanzplänen eine Grundsatzdiskussion durch, bevor wir dieses im Detail behandeln.

6.1 Budget 2017, Genehmigung

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Das Budget 2017 und die Finanzpläne 2018 und 2019 sind geprägt von zwei Aspekten: Einerseits von der Entwicklung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) und andererseits durch die bevorstehende Umsetzung der Unternehmersteuerreform III. Das eine – der Finanzausgleich – wirkt sich negativ aus und das andere – die USR III – hat positive Auswirkungen. Ich erlaube mir, mein Votum über die drei Traktanden, 6.1 Budget 2017, 6.2 Finanzplan und Investitionsplan 2018 und 2019 wie auch 6.3 Investitionsplan 2020 und 2021 gemeinsam zu machen, da sie grundsätzlich zusammengehören.

Wenn man die nackten Zahlen betrachtet, so sind wir uns wohl alle einig, dass das Budget 2017 mit einem operativen Minus von rund 17 Mio. Franken und der Finanzplan 2018 mit einem operativen Minus von rund 18 Mio. Franken schlecht sind und so grundsätzlich nicht akzeptabel sind. Licht im Tunnel sieht man jedoch im Finanzplan 2019 mit einem operativen Minus von noch 6.8 Mio. Franken. Ebenso ist positiv zu erwähnen, dass das Budget 2017 um 2.2 Mio. Franken besser aussieht als das Budget 2016. Aufgrund dieser Verbesserung respektive der Tendenz für das Jahr 2019, welche vor allem von der Umsetzung der USR III herrührt, erachtet der Regierungsrat sowohl das Budget, wie auch die Finanzpläne als vertretbar.

Gehen wir nun aber zuerst in die Details des Budgets 2017:

Der betriebliche Aufwand beläuft sich auf rund 367 Mio. Franken und liegt damit rund 8.6 Mio. Franken über dem Budget 2016 und rund 29 Mio. Franken über der Rechnung 2015. Haupttreiber für die rund 8.7% höheren Aufwendungen als im Jahre 2015 ist der Transferaufwand, welcher um rund 24 Mio. Franken steigen wird. Die Hauptpositionen im Transferaufwand ist der Nationale Finanzausgleich, welcher die Rechnung 2015 noch mit 22 Mio. Franken belastet hat, jedoch im Jahr 2017 bereits über 38 Mio. Franken ausmacht. Das entspricht einer Steigerung von 16.5 Mio. Franken oder 71% seit 2015. Seit 2010 hat und wird sich der Beitrag des Kantons Nidwalden von knapp 16 Mio. Franken auf über 38 Mio. Franken erhöhen.

Ebenso steigen die Kosten für die Spitäler und Heime nach wie vor überdurchschnittlich. Für 2017 budgetieren wir Ausgaben von 62 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von knapp 2 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2016 und einer Steigerung von 3.6 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2015. Mit der neuen Spitalfinanzierung muss der Anteil des Kantons von ursprünglich 45% auf 55% erhöht werden. Die letzte Erhöhung erfolgt nun auf das Jahr 2017 von 53% auf 55%. Dazu kommt noch die Volumensteigerung im Spital, den Heimen und der Spitex. Auch hier ist die Steigerung seit 2010 massiv. Die Erhöhung beträgt gesamthaft über 30%.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2016 um lediglich 1.3% oder um insgesamt 980'000 Franken. Der Regierungsrat beantragt für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen eine Erhöhung von 0.70% oder 421'000 Franken. Zusätzlich wird der Regierungsrat 0.30% oder 180'000 Franken zu Lasten des Planungssaldos für zusätzliche, individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung stellen. Ich bin überzeugt, dass die

Mehrheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen guten Job macht und sich voll für den Kanton einsetzt und viele von ihnen überdurchschnittliche Leistungen erbringen. Dies wird von den Landratskommissionen auch immer wieder bestätigt.

Nachdem der Landrat im letzten Jahr keine Lohnerhöhung bewilligt hat – im Schnitt stiegen die Löhne gemäss der durchgeführten Umfrage um 0.5% und im öffentlichen Sektor um 0.7% – ist eine Erhöhung der Lohnsumme um 0.7% für das Jahr 2017 weder übertrieben noch verantwortungslos. Es ist ein Zeichen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sollte der Landrat keine Lohnerhöhung oder nur in einem sehr kleinen Umfang genehmigen, laufen wir Gefahr, dass gute Mitarbeiter, welche wir behalten wollen, wie auch jüngere Mitarbeiter, welche schon einige Jahre bei uns arbeiten, sich anderweitig umsehen und wir so an Knowhow und Qualität verlieren werden.

Die Umfrage der UBS im Herbst zeigt, dass die Löhne für 2017 um durchschnittlich 0.6% steigen werden. Die Löhne der öffentlichen Hand sollen um rund 1% steigen. Somit liegen wir mit unserem Antrag absolut im Rahmen. Ich bitte Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, diesem Antrag zu entsprechen und so die sehr guten Leistungen zu würdigen sowie die Perspektiven für jüngere Mitarbeitende aufrecht zu erhalten.

Der Regierungsrat hat an seiner Klausur vom Juni 2016 die von den Direktionen beantragten Leistungsauftragserweiterungen intensiv diskutiert und nur die absolut notwendigsten bewilligt. Diese vom Regierungsrat nun neu beantragten Leistungsaufträge von brutto 300'000 Franken sind im Personalaufwand enthalten. Davon abgezogen werden die per Ende Dezember 2016 befristeten resp. zurückgegebenen Leistungsaufträge von total 180'000 Franken. Somit ergibt dies eine Nettozunahme von 121'000 Franken. Die vom Landrat 2016 bewilligten a.o. Lohnaufwendungen im Asylbereich sind im Personalaufwand ebenfalls enthalten, wobei diese Kosten auf das Gesamtergebnis keinen Einfluss haben, da der Bund diese Kosten übernimmt.

Der Sachaufwand liegt für das Jahr 2017 bei 30.2 Mio. Franken. Dies bedeutet eine Abnahme von 2.3% gegenüber dem Budget 2016. Gegenüber der Rechnung 2015 beträgt die Zunahme jedoch 2.5 Mio. Franken. Die Zunahme kann damit begründet werden, dass für das Asylwesen 900'000 Franken mehr ausgegeben werden muss und dass im Jahre 2015 die Wertberichtigungen bei den Steuern, den Gerichten resp. der Staatsanwaltschaft im Verhältnis tief gewesen waren, weil insbesondere bei den Steuern ausserordentliche Wertberichtigungen aus den Vorjahren aufgelöst werden konnten. Ebenso liegt der Unterhalt für die Kantonsstrassen im Jahr 2017 mit 600'000 Franken über dem Jahr 2015.

Auf der Einnahmenseite rechnen wir beim Steuerertrag bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum von knapp 3% gegenüber dem Budget 2016 auf rund 135 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen veranschlagen wir einen Ertrag von 17 Mio. Franken gegenüber 15 Mio. Franken im Budget 2016. Dies ergibt eine Steigerung von etwas über 13%. Finanzdirektion und Steuerverwaltung erachten diese Zunahmen als angemessen und erreichbar.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen haben wir bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die normale Ausschüttung von 1 Mia. Franken budgetiert. Dies ergibt einen Ertrag von 3.4 Mio. Franken.

Die Entgelte, sprich Gebühren, Bussen und Rückerstattungen liegen rund 2% oder 390'000 Franken über dem Budget 2016.

Wie erwähnt, rechnen wir für das Jahr 2017 mit einem operativen Minus von 17 Mio. Franken und dank der Teilauflösung der finanzpolitischen Reserven von 15 Mio. Franken mit einem Gesamtergebnis von minus 2.1 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen 2017 sind im Budget mit 26.6 Mio. Franken eingestellt. Hier ist auch die Beteiligung an die Finanzierung des Flugplatzes Buochs mit 10 Mio. Franken enthalten. Der Regierungsrat ging bei der Budgetierung davon aus, dass die Volksabstimmung im Mai 2017 stattfinden werde. Deshalb war auch die Auszahlung im Jahr 2017 geplant. Nachdem nun aber die Volksabstimmung erst im November 2017 stattfinden wird und somit die Auszahlung erst im Jahre 2018 erfolgen würde, ist der Regierungsrat mit dem Antrag der Finanzkommission einverstanden, die 10 Mio. Franken aus dem Investitionsbudget 2017 herauszunehmen und in den Finanzplan 2018 einzustellen. Dies bedeutet, dass sich die Nettoinvestitionen für das Jahr 2017 auf 16.6 Mio. Franken reduzieren, die Nettoinvestitionen im Jahr 2018 dagegen 31.9 Mio. Franken betragen werden.

Im nächsten Jahr geben wir – investitionstechnisch gesehen – das meiste Geld für die Strassen aus, nämlich knapp 7 Mio. Franken. Gefolgt vom Wasserbau mit 2.6 Mio. Franken und den Hochbauten mit total rund 2 Mio. Franken. Durch all diese Massnahmen und Investitionen, wie auch der Ertragsrechnung, wird sich das Nettovermögen II per Ende 2017 auf 95.2 Mio. Franken reduzieren. Wir haben also noch über 90 Mio. Franken an Nettovermögen.

Damit möchte ich noch ein Wort zu den Finanzplänen 2018 und 2019 machen.

Zuerst zu den Investitionen. Die Investitionen werden in den nächsten Jahren massiv zunehmen. Es sind einige grosse Projekte in Planung. Nebst den Strassen, dem Wasserbau, bei welchen wir markant höhere Investitionen tätigen wollen, werden vor allem das Areal Kreuzstrasse mit Strasseninspektorat, Polizeistützpunkt, Untersuchungs- und Strafgefängnis, aber auch die Mittelschule mit dem Neubau der Turnhallen, sowie die Süderweiterung des Waffenplatzes Wil und damit verbunden auch der allfällige Neubau des Logistikgebäudes zu diskutieren geben. Es wird eine Herausforderung sein, die jährlichen Investitionen in einem vernünftigen Rahmen zu halten und zeitlich optimal abzustimmen. Ebenso werden wir im nächsten Jahr über die finanzielle Beteiligung an den Flugplatz Buochs diskutieren und einen Entscheid fällen müssen.

Zur laufenden Rechnung der Jahre 2018 und 2019: Wie anfangs erwähnt, zeigt der Finanzplan 2018 mit einem Minus von 18.1 Mio. Franken ein düsteres Bild auf. Hingegen wird auf das Jahr 2019 mit einem massiv verbesserten Ergebnis auf operativer Ebene von rund 12 Mio. Franken gerechnet. Das operative Minus sollte 2019 maximal 6.8 Mio. Franken betragen. Hauptgrund für diese Verbesserung wird – wie ich das bereits gesagt habe – die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III sein und im Speziellen die Erhöhung des Anteils an der Direkten Bundessteuer. Diese müssen wir nicht für die Reduktion der Gewinnsteuern einsetzen, weil wir bereits sehr tief sind, sondern wir können sie für den Abbau des operativen Minus verwenden.

Aufgrund unserer provisorischen Annahmen rechnen wir mit Mehrerträgen aufgrund der Unternehmenssteuerreform III von total rund 13 Mio. Franken. Damit ist eine massive Verbesserung des Staatshaushaltes möglich, obwohl die Kosten für den Nationalen Finanzausgleich bis 2019 nochmals massiv um rund 13 Mio. Franken auf 50 Mio. Franken – ich wiederhole – auf rund 50 Mio. Franken zunehmen werden. Oder anders ausgedrückt: Der Beitrag des Kantons Nidwalden an den Finanzausgleich wird sich innerhalb von neun Jahren (2010-2019) verdreifachen.

Die übrigen Kosten (Personalaufwand, Sachaufwand und Transferaufwand ohne NFA) sollten stabil bleiben, so dass der betriebliche Aufwand rund 382 Mio. Franken betragen sollte. Wenn wir den Mehraufwand vom NFA von gut 13 Mio. Franken abziehen, würde der Gesamtaufwand rund 369 Mio. Franken betragen oder anders ausgedrückt, die übrigen Kosten sollten bis 2019 nicht über dem Aufwand von 2017 zu liegen kommen.

Wir gehen davon aus, dass sich das wirtschaftliche Umfeld nicht verschlechtern wird und wir somit mit höheren Steuereinnahmen von jährlich gut oder knapp 3% rechnen dürfen.

Der Regierungsrat hat das Budget und die Finanzpläne eingehend diskutiert und besprochen. Wir sind überzeugt, dass der eingeschlagene Weg – die Kosten zu stabilisieren und die Mehrerträge aus der USR III grossmehrheitlich in den Abbau des strukturellen Defizites zu verwenden – richtig und zielführend ist und wir so das strukturelle Defizit auf ein vernünftiges Mass reduzieren können. Das Nettovermögen wird sich bis Ende 2019 von über 90 Mio. Franken auf 50 Mio. Franken reduzieren. Der Kanton Nidwalden hat seine Hausaufgaben in den vergangenen Jahren gemacht. Deshalb können wir bei der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III profitieren.

Sollten unsere Überlegungen und Annahme zutreffen, werden wir im Jahr 2019 eine Standortbestimmung vornehmen und das weitere Vorgehen für die zukünftigen Jahre diskutieren und darüber entscheiden, wie wir das strukturelle Defizit, welches 2019 noch sein wird, weiter reduzieren können. Es ist aber aus heutiger Sicht klar, dass wir bis 2019 die Ausgabenbremse einhalten können, vorausgesetzt, dass sich die Beiträge an den Nationalen Finanzausgleich auf der Höhe von maximal 50 Mio. Franken stabilisieren werden. Selbstverständlich werde ich mich – wie alle anderen Geberkantone – dafür einsetzen und dafür bestrebt sein, dass wir eine neue Regelung im Finanzausgleich treffen können, damit die Überdotation, welche jetzt besteht und insgesamt über 700 Mio. Franken beträgt, reduziert werden kann. Das würde auch eine Reduktion für den Kanton Nidwalden bedeuten. Eine Änderung käme aber erst auf das Jahr 2020 zum Tragen.

Aufgrund dieser Überlegungen und Aussichten wollen wir den Steuereffuss für das Jahr 2017 bei 2.66 Einheiten belassen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem Budget 2017 inklusive den beantragten Leistungsauftragserweiterungen und den Lohnerhöhungen zuzustimmen. Der Regierungsrat bittet Sie zudem, das Investitionsbudget 2017 mit der besprochenen Änderung betreffend den Beitrag an den Flugplatz Buochs ebenfalls zu genehmigen. Ebenso bitten wir Sie, dem Finanzplan 2018 und 2019 zuzustimmen und die Investitionspläne 2020 und 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission (Fiko): In meinem Votum werden Sie nun teilweise auch Wiederholungen von Aussagen des Finanzdirektors hören. Am 19. September sowie am 24. Oktober und 3. November 2016 wurden die Leistungsauftragserweiterungen, das Budget 2017, die Finanz- und Investitionspläne 2018 und 2019 und der Investitionsplan für die Jahre 2020 bis 2021 beraten. Die von der Finanzkommission ausgeführten Arbeiten und Gespräche wurden an der Schlussbesprechung mit Landammann Ueli Amstad und Finanzdirektor Alfred Bossard besprochen.

Die Finanzkommission hat, neben den gemeinsamen Arbeitssitzungen, in zweier Delegationen Gespräche mit allen Direktionen über das Budget, den Finanzplan und den Investitionsplan geführt. Die von uns gestellten Fragen konnten an den Gesprächen mehrheitlich beantwortet werden. Offene Fragen wurden durch die Finanzdirektion erläutert und schriftlich nachgeliefert. Wir schätzen diesen direkten Kontakt mit den Direktionen und Amtsstellen und danken an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit.

Das durch den Regierungsrat verabschiedete Budget 2017 mit einem operativen Ergebnis von minus 17.13 Mio. Franken und einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von minus 2.13 Mio. Franken ist nicht erfolgsversprechend und weit weg von einem ausgeglichenen Staatshaushalt. Die Finanzpläne 2018 und 2019 sind ebenfalls im Minus mit 18.14 Mio. Franken und 6.83 Mio. Franken. Das operative Ergebnis für die folgenden drei Jahre weist somit ein Defizit von 42 Mio. Franken aus. Diese Ausgangslage ist klar unbefriedigend.

Die Schuldenbremse zwingt uns dieses Jahr noch zu keiner Steuererhöhung. Darüber sind wir sicher froh und ich schliesse mich dem Votum des Finanzdirektors an. Aber wir haben ein strukturelles Problem im Staatshaushalt. Dieses muss die Regierung mit dem Parlament dringendst angehen und mögliche Szenarien aufzeigen. Die Unternehmenssteuerreform III ist noch nicht im Detail abgeschlossen. Auch hier sind noch Veränderungen möglich. Auch der NFA wurde erwähnt. Wir hoffen, wie die anderen Geberkantone auch, dass dort Korrekturen stattfinden werden, aber erfolgversprechend sieht es heute nicht aus.

Folgende Positionen verschlechtern die Budgetsituation und sollten uns zum Nachdenken anstossen. Da mache ich persönlich den Vergleich zur Rechnung und nicht zum Budget im Vorjahr, denn die Rechnung ist aus absoluten Zahlen und da sehe ich die Differenz zum Budget.

Der NFA belastet uns im Budget 2017 mit rund 38 Mio. Franken. Das entspricht einer Steigerung von 6.7 Mio. Franken gegenüber dem Budget des Vorjahres. Diese ungerechtfertigte Steigerung hält in den Finanzplanjahren 2018 mit 7.1 Mio. Franken und 2019 mit 5.6 Mio. Franken an.

Der Personalaufwand im Budget 2017 mit 77.6 Mio. Franken steigert sich um 3.3 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2015. Ebenso wächst der Sach- und übrige Aufwand um 2.6 Mio. Franken, die Abschreibungen sind rund 7 Mio. Franken höher und der Transferaufwand erhöht sich um 24 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2015. Auch der Fiskalertrag im Budget mit 181.3 Mio. Franken bringt uns 11 Mio. Franken weniger als in der Rechnung 2015. Der Ertrag bei Regalien und Konzessionen verringert sich ebenfalls um 3.7 Mio. Franken und der Transferertrag bringt auch 1.4 Mio. Franken weniger als in der Rechnung 2015.

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2017 sind mit 26.7 Mio. Franken budgetiert. Im Finanzplan 2018 sind 21.9 Mio. Franken und im Jahr 2019 sogar 35.2 Mio. Franken vorgesehen. Da sehe ich ein grosses Wachstum.

Wir sind weit entfernt von einem ausgeglichenen Budget, wie dies im Finanzhaushaltgesetz verlangt wird. Der berechnete Selbstfinanzierungsgrad von 5.5% ist ebenfalls sehr schlecht. Die Finanzpläne sind desgleichen schlecht und zeigen uns das strukturelle Defizit klar auf. Das zwingt uns, diese Aufgabe zu lösen.

In der Finanzkommission führten wir vertiefte und längere Gespräche über:

- die Leistungsauftragserweiterungen
- die Anpassung der Lohnsumme
- und die Investitionsrechnung bei der Finanzdirektion.

Der Regierungsrat beantragt mit RRB Nr. 459 vom 28. Juni 2016, den Leistungsauftrag der kantonalen Verwaltung wie folgt anzupassen:

Bildungsdirektion

Brückenangebot; Pensen für zusätzliche Klasse: 125'000 Franken.

Museum für Sammlung Frey-Näpflin-Stiftung: 68'000 Franken. Es war zu lesen, dass Geld investiert werden müsse. Es bleibt jedoch kostenneutral, weil diese durch die Frey-Näpflin-Stiftung finanziert wird.

Schulische Heilpädagogin; befristeter Auftrag von 20% bis 31.12.2018: 30'000 Franken.

Für die Bücherbestände des Kapuzinerklosters wurde ein weiteres Jahr veranschlagt mit 60%, befristet bis 31.12.2017: 45'000 Franken. Diese Leistungsauftragserweiterung war bereits letztes Jahr im Budget. Man geht davon aus, dass bis dahin nicht alles erledigt werden kann, was die Gesamtkosten jedoch nicht allzu sehr erhöhen wird.

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Amt für Justiz; 50% befristet bis 31.12.2017: 33'000 Franken.

Aufgrund einer Verschiebung innerhalb der Direktion gibt es beim Amt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug eine Stelle mit 100% im Betrage von 110'000 Franken; beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz erfolgt die Rückgabe dieser 100%-Stelle.

Finanzdirektion

Auch bei der Finanzdirektion gibt es Verschiebungen innerhalb der Direktion. Beim Personalamt gibt es eine 80%-Stelle mit 100'000 Franken. Im Gegenzug werden beim Direktionssekretariat 50% abgebaut und bei der Finanzkontrolle erfolgt im Sekretariat eine Rückgabe von 30%.

Volkswirtschaftsdirektion

Bei der REV / Pro Wirtschaft konnte ein 60%-Pensum zurückgegeben werden.

Bildungsdirektion

Auslaufende befristete, welche abgeschlossen werden konnten:

Bücherbestände Kapuzinerkloster im Betrage von 60'000 Franken;

Amt für Volksschulen, Schulung gehörloser Kinder, im Betrage von 60'000 Franken.

Die Finanzkommission begrüsst es, wenn nicht mehr benötigte Stellen abgebaut werden. Ebenfalls unterstützen wir die Anstrengungen, dass innerhalb der Direktionen Verschiebungen möglich sind. Nach unseren Berechnungen beträgt die effektive Leistungsauftragserweiterung im 2017 insgesamt 181'000 Franken und nicht, wie im RRB Nr. 459 vom 28. Juni 2016 aufgeführt, nur 121'000 Franken. Buchhalterisch hat das keinen Einfluss. Wir von der Finanzkommission betrachten befristete Leistungsauftragserweiterungen nicht als Reduktion; diese waren für ein Jahr gegeben und somit abgeschlossen. Die Finanzkommission stimmt den Leistungsauftragserweiterungen und den Verschiebungen von Stellen innerhalb der Direktionen grossmehrheitlich zu.

Anpassung der Lohnsumme: Der Regierungsrat beantragt mit RRB Nr. 458 vom 28. Juni 2016 für individuelle Lohnanpassungen, die Lohnsumme um 0.7% bzw. 420'000 Franken zu erhöhen. Diese Empfehlung von 0.7% geht an die Gemeinden und die Schulen. Der Regierungsrat wird aus dem Planungsgewinn 0.3% der Lohnsumme, somit 180'000 Franken, für zusätzlich individuelle Lohnmassnahmen zur Verfügung stellen. Im Weiteren gibt es – wie letztes Jahr – die Anerkennungsprämien für individuelle, ausserordentliche Leistungen von zusätzlich 0.3% der Lohnsumme. Für den Teuerungsausgleich sind keine Mittel erforderlich, da diese leicht negativ ist.

Die 0.3% aus dem Planungsgewinn sowie die 0.3% für Anerkennungsprämien waren in der Finanzkommission unbestritten. Dagegen wurde die Lohnanpassung um 0.7% bzw. 420'000 Franken kontrovers diskutiert.

Bei einer Minus-Teuerung eine Lohnerhöhung von 1% zu beantragen, löste grosse Diskussionen in der Finanzkommission aus. Dass unser Lohnsystem finanzielle Mittel benötigt, um die Erhaltung der Lohnbänder bei 0%- oder Minus-Teuerung zu gewährleisten, war nicht einfach zu verstehen. Wir erhielten weitergehende, gute Informationen von Seiten der Finanzdirektion. Der Antrag auf eine Anpassung der Lohnsumme um 0.7% zu verzichten, wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Ebenfalls lehnte die Finanzkommission den Antrag, die Lohnsumme nur um 0.4% zu erhöhen, mit 4 zu 6 Stimmen ab. Wir sind gespannt, was die verschiedenen Berufsverbände für Lohnanpassungen im Spätherbst empfehlen werden und sind schon heute gespannt auf die Voten in einem Jahr.

Investitionsrechnung: Auch die Investitionsrechnung wurde in der Finanzkommission eingehend beraten. Bei der Finanzdirektion ist ein Betrag von 10 Mio. Franken für die Beteiligung an der Airport Buochs AG vorgesehen. Dieser Betrag ist mit einem Sperrvermerk

versehen und wird zu gegebener Zeit in einer separaten Vorlage vom Landrat behandelt und einer Volksabstimmung vorzulegen sein. Die Volksabstimmung wird nun voraussichtlich erst im Herbst 2017 durchgeführt. Die Umsetzung der Beteiligung wird somit erst im Jahr 2018 sein. Demzufolge werden die notwendigen Mittel auch erst zu diesem Zeitpunkt benötigt. Die Finanzkommission wird daher beantragen, diese 10 Mio. Franken vom Budget 2017 in den Finanzplan 2018 zu verschieben. Diesen Antrag werde ich bei der Detailberatung der Investitionsrechnung stellen und begründen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, diesen Antrag zu unterstützen und das Budget 2017 im Übrigen gemäss dem Antrag der Regierung zu genehmigen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2018 und 2019 zu genehmigen sowie den Investitionsplan für die Jahre 2020 und 2021 zur Kenntnis zu nehmen. Die Finanzkommission dankt Ihnen für die Unterstützung.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Anlässlich der beiden letzten SVP-Fraktionssitzungen wurden das Budget und die Investitionsrechnung 2017, die Veränderung des Leistungsauftrags, die Lohnanpassungen für das Jahr 2017 sowie der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2018 und 2019 sehr gründlich und engagiert diskutiert. Bei der Lohnrunde gibt es unterschiedliche Ansichten und somit wird sich zu diesem Thema meine Kollege Jörg Genhart noch zu Worte melden.

Es gibt im Leben immer wieder Situationen, wo es sich lohnt, zweimal hinzuschauen. Eine dieser Situationen ist bestimmt, wenn es um Zahlen geht. Es heisst jeweils so schön, entscheidend sei, was unter dem Strich stehe. Diese Aussage ist in unserem Falle aber irreführend. Für uns ist das operative und nicht das Gesamtergebnis entscheidend. Und dieses operative Ergebnis weist ein Minus von 17.13 Mio. Franken aus. Wir könnten jetzt sagen, für uns sei das kein Problem; wir haben ja einen Notvorrat – sprich: Finanzpolitische Reserven. Nach der Entnahme aus der Vorratskammer verbleibt dann noch ein Minus von 2.13 Mio. Franken. Auch die Finanzpläne 2018 und 2019 weisen daher nur ein Minus von 2.14 Mio. Franken bzw. ein solches von 1.84 Mio. Franken aus. Wir müssen einfach aufpassen, dass wir aufgrund dieser Vorratskammer nicht träge werden und meinen, wir hätten genug Spielraum, um nur reagieren zu müssen. Sicher belastet der Finanzausgleich unsere Rechnung nicht nur spürbar, sondern auch nachhaltig. Auch werden wir immer wieder mit der unerfreulichen Situation konfrontiert, dass der Bund den Kantonen Kosten überwälzt. Leider wird immer wieder versucht, mit Geld der öffentlichen Hand angebliche Bedürfnisse zu fördern, Gelder als Lenkungs- oder Lockmittel einzusetzen, damit der gewünschte Bedarf gerechtfertigt werden kann.

Ich war vor zehn Tagen an der Ausstellung: „Zukunft Alter“. Ich musste zur Kenntnis nehmen, dass es weniger um die Sorgen, Ängste und Interessen der älteren Leute geht, sondern vielmehr versucht wird, eine bestens organisierte und funktionierende Sozialindustrie aufzuziehen. In diesem Bereich herrscht ein sehr bedenklicher Konkurrenz- und Verdrängungskampf, welcher zusätzlich mit öffentlichen Geldern finanziert wird. Im medizinischen Bereich war früher die Heilung vordergründig, heute ist es die Behandlung. Eine Haltung, welche enorme Kosten mit sich bringt. Früher durfte man aufgeweckt und ein „Luismeitli“ oder „Luisbueb“ sein. Heute ist nur noch ein kontrolliertes Verhaltensmuster zulässig, sonst ist man verhaltensgestört. Eine Herrschaft von gut ausgebildeten Fachleuten erfreut sich an solchem Verhalten, denn Gutachten, Therapien etc. sind finanziell sehr lukrativ. Es herrscht ein ständiges Schreien und Wehklagen nach finanziellen Zuschüssen und Entlastungen. Es ist einfach falsch zu glauben, mit Geld könne man Probleme lösen. Nein, nicht die Zeiten ändern sich, vielmehr sind es die ständig wachsenden, vielseitigen Begehrlichkeiten von unterschiedlichen Gesellschaftskreisen, welche die Budgets der öffentlichen Hand „rot“ färben. Es darf einfach nicht sein, dass bei vielen solchen Begehrlichkeiten nur wenige profitieren und die Mehrheit die Kosten mit zu bezahlen hat. Auf der Aufwand- und Ertragsseite sind wir von exogenen Faktoren abhängig, welche nicht ganz einfach vorausschaubar und durch uns nur eingeschränkt beeinflussbar sind. Auch kön-

nen wir nicht uneingeschränkt neue Einnahmequellen be- oder erschliessen. Ebenso können wir nicht einfach nach unserem Willen Ausgaben streichen. Obwohl es schon langsam müssig ist, erwähne ich es trotzdem erneut: Wir haben keine verfehlte Steuerpolitik; das belegen die erfreulich steigenden Steuereinnahmen. Schon als kleiner Junge musste auch ich lernen, dass sich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten haben. Wünsche und die verfügbaren finanziellen Mittel waren nicht immer in der Balance; die Wünsche mussten so oftmals auf der Strecke bleiben.

Mit dem RRB 459 vom 28. Juni 2016 haben wir Kenntnis über die Veränderung des Leistungsauftrages für die kantonale Verwaltung bekommen. Das Amt für Justiz beantragt eine befristete 50%-Stelle bis zum 31. Dezember 2017 für den Straf- und Massnahmenvollzug. Abklärungen haben ergeben, dass diese Stelle ursprünglich unbefristet beantragt worden ist. Der Regierungsrat machte dann daraus eine befristete Stelle. Es ist uns aber auch bekannt, dass diese befristete Stelle bereits für das Jahr 2018 wiederum als unbefristete Stelle beantragt werden soll. Eine solche Vorgehensweise können wir nicht unterstützen und werden diese eine Leistungsauftragserweiterung ablehnen. Den übrigen Veränderungen des Leistungsauftrages werden wir zustimmen.

Bei der Investitionsrechnung werden wir den Antrag der Finanzkommission, beim Konto 2110.6003 den Betrag von 10 Mio. Franken im Budget zu streichen und im Finanzplan für das Jahr 2018 aufzunehmen, unterstützen.

Wie eingangs erwähnt, wird eine Mehrheit der SVP-Fraktion bei den Lohnanpassungen per 1. Januar 2017 einen Änderungsantrag stellen. Auch habe ich schon die ablehnende Haltung beim Leistungsauftrag 1.3.5 kommuniziert. Ungeachtet des Ausgangs unserer beiden Anträge, werden wir in der Schlussabstimmung dem Budget und der Investitionsrechnung 2017 sowie dem Finanz- und Investitionsplan 2018 und 2019, unter Berücksichtigung des Antrages der Finanzkommission und den entsprechenden Auswirkungen, zustimmen. Im Weiteren haben wir den Investitionsplan für die Jahre 2020 und 2021 zur Kenntnis genommen.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion: Ich nehme im Namen der CVP zum Budget 2017 Stellung. Die CVP unterstützt das vom Regierungsrat vorgelegte Budget auch mit der beantragten Anpassung der Lohnsumme von 0.7 Prozent einstimmig.

Wir anerkennen damit, dass der Kanton bei einzelnen Angestellten Nachholbedarf hat und er punktuell Lohnerhöhungen muss gewähren können, auch wenn wir aktuell keine Teuerung haben. Wir haben in den letzten Jahren solche Lohnanpassungen aus Spargründen abgelehnt; jetzt müssen wir gegenüber dem Personal einmal ein Zeichen setzen. Dies vor allem auch aufgrund des unerwartet guten Ergebnisses im 2015. Sonst riskieren wir den Abgang guter Leute – wie das der Finanzdirektor erwähnt hat –, was nicht in unserem Interesse sein kann. Nur muss klar gesagt sein: Die Bäume wachsen auch in Zukunft nicht in den Himmel. Wir haben nach wie vor ein strukturelles Defizit und leben von den Reserven. Auch das haben wir bereits gehört. Solche ausserordentlichen Lohnanpassungen wird die CVP nicht jedes Jahr einfach so unterstützen. Schliesslich könnte der Regierungsrat in Zukunft auch vermehrt den Planungsgewinn für solche ausserordentlichen Lohnanpassungen verwenden, denn steigende Personalkosten können wir uns angesichts der vorliegenden Finanzpläne auch in Zukunft nicht leisten.

Finanzpläne: Auch im Jahr 2019 – wenn die Unternehmenssteuerreform III greifen wird – machen wir noch 6 Mio. Franken rückwärts und müssen 5 Mio. Franken aus den finanzpolitischen Reserven nehmen, um Steuererhöhungen zu vermeiden. Wir werden nach den vorliegenden Finanzplänen 2019 noch gerade rund 16 Mio. Franken in diesem Topf finanzpolitische Reserve 2 haben. Ende 2015 waren es noch rund 44 Mio. Franken. Also ein Minus von 28 Mio. Franken. Unsere Reserven schmelzen aufgrund der Defizite, wie

Schnee an der Sonne. Da müssen wir in den nächsten Jahren Gegensteuer geben. Wenn die USR III dafür allein genügt, wäre das für uns super. Wenn nicht, haben wir in ein paar Jahren ein grösseres Problem, weil der NFA uns, trotz der Unternehmenssteuerreform III, weiter weh tun wird. Ich glaube nicht an Wunder in Bern. Die Geberkantone mit steigendem Wachstum im Ressourcenpotenzial müssen sich meines Erachtens auch ab 2020 damit auseinandersetzen, dass der NFA steigen wird. Die Hoffnung unseres Finanzdirektors, dass der Plafond mit 50 Mio. Franken erreicht ist, könnte sich als frommen Wunsch herausstellen.

Noch ein Wort zu den Investitionen 2017: Hier unterstützt die CVP den Antrag der Finanzkommission, wonach 10 Mio. Franken für den Flugplatz Buochs aus dem Budget 2017 gestrichen und dafür neu im Finanzplan 2018 aufgenommen werden.

Landrat Stefan Bosshard, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzungen vom 26. Oktober und 16. November 2016 ausführlich über das heute vorliegende Budget 2017 und den Finanzplänen 2018 und 2019 debattiert. Das Wichtigste vorab: Die FDP-Fraktion unterstützt das vorgelegte Budget 2017 mit den darin enthaltenen Änderungen der Leistungsaufträge und der vorgesehenen Anpassung der Lohnsumme um 0.7% für individuelle Lohnerhöhungen.

Die FDP-Fraktion unterstützt auch den Antrag der Finanzkommission, die im Investitionsbudget für die Kapitalerhöhung der Airport Buochs AG vorgesehenen 10 Mio. Franken in den Finanzplan 2018 zu verschieben, da aufgrund des uns heute bekannten Zeitplans eine solche Kapitalerhöhung wohl erst im Jahr 2018 realistisch ist.

Die Abweichungen des Budgets 2017 vom Budget 2016 bzw. dem erwarteten Resultat 2016, kann im Wesentlichen auf einige wenige Tatbestände zurückgeführt werden. Das zeigt auf, dass ein Budget eines kleinen Kantons anfällig auf Einflüsse von aussen ist. Die Möglichkeit, solche externe Effekte auszugleichen sind beschränkt. Es ist deshalb unumgänglich, dass wir uns in Zukunft unsere eigene Handlungsfreiheit nicht selber noch mehr einschränken.

Ein Budget mit einem operativen Verlust von rund 17 Mio. Franken ist nicht berauschend. Dank der Auflösung von Finanzpolitischen Reserven tritt die Schuldenbremse zu Recht nicht in Kraft. Damit ist es möglich, das Budget 2017 ohne eine Steuererhöhung anzugehen. Wir von der FDP-Fraktion begrüssen das. Wie schon in den Vorjahren, besteht nach wie vor ein strukturelles Defizit, welches wir nicht mehr einfach mit Sparmassnahmen werden lösen können. Schon bald ist die Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III. Danach kann der Kanton weiter in die finanzielle Zukunft planen. Wir von der FDP-Fraktion sind bereit, dem Regierungsrat die Zeit zu geben, um allfällige weitere Massnahmen zum Budgetgleichgewicht, unter der Berücksichtigung des Effekts einer USR III, sowohl bei den Steuereinnahmen, aber eventuell auch beim Finanzausgleich zu planen.

Das Budget 2017 beinhaltet eine Aufwandsteigerung gegenüber dem Budget 2016 von rund 420'000 Franken für individuelle Lohnerhöhungen. Wie bereits bei der Beratung des Budgets 2016, unterstützt die FDP-Fraktion diese individuellen Lohnanpassungen für unser Personal. Wir erachten es als unsere Aufgabe, unserem Personal gegenüber eine Wertschätzung zu zeigen – nicht nur mit schönen Worten, sondern etwas handfester. Gerade für junge Mitarbeiter, die mit einem tiefen Lohn angefangen haben und gemäss unserem geltenden Personalgesetz ein gewisses Recht darauf haben, bei guter Leistung innerhalb des Lohnbands zu bleiben, muss es relativ frustrierend sein, Jahr für Jahr zu sehen, wie im Landrat über Lohnerhöhungen gesprochen wird und diese abgelehnt werden. Wir erachten diese 420'000 Franken nicht in erster Linie als Mehraufwand, sondern auch als Investition in zufriedene Mitarbeiter und eine entsprechend tiefe Fluktuation. Mit einer tieferen Fluktuation werden wir die Kosten für die Lohnerhöhung zu einem gewissen Grad kompensieren können.

Zusammengefasst: Die FDP-Fraktion unterstützt das Budget wie vorliegend, unter Einbezug des Antrages der Finanzkommission zur Investitionsrechnung.

Zu den Finanzplänen 2018 und 2019: Wir unterstützen die vorgelegten Finanzpläne 2018 und 2019. Wie bereits in den Ausführungen zum Budget 2017 dargelegt, sehen wir die strukturellen Probleme, die aufgrund der laufenden Erhöhung der NFA-Abgaben auf uns zukommen und sind uns bewusst, dass sich diese Probleme nicht einfach in Luft auflösen werden. Die Steigerung der NFA-Abgaben von der Rechnung 2015 mit fast 21 Mio. Franken bis zum Finanzplan 2019 – zum ersten Mal knapp über 50 Mio. Franken – beträgt 150%. Die Kantone Nidwalden und Obwalden sind die Kantone mit dem am stärksten wachsenden Ressourcenindex 2016 - 2017. Das zeigt aber, dass die Rahmenbedingungen in unserem Kanton nach wie vor gut sind. Der Negativeffekt ist selbstverständlich, dass unsere Abgaben steigen. Das verkraftet der Staatshaushalt trotz massiven Sparbemühungen nicht einfach so. Für die weitere Finanzplanung ist es deshalb zentral, dass bei der Unternehmenssteuerreform III und auch beim NFA Klarheit geschaffen wird. Nach der Abstimmung im Februar 2017 sollten wir zumindest bei der USR III Planungssicherheit dazugewinnen können. In diesem Sinne unterstützen wir die Finanzpläne 2018 und 2019.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Budget 2017 mit Erfolgsrechnung, Investitionsplänen und den Finanzplänen befasst. Eintreten ist vorgeschrieben. Die Grünen Nidwalden stimmen dem Budget 2017, dem Investitionsplan 2017 und den Finanzplänen 2018-2019 mehrheitlich gemäss der Vorlage des Regierungsrates zu, mit ein paar ergänzenden Anträgen und Hinweisen.

Die Grundzüge des Budgets 2017, gerade mit dem Fokus des NFA als vermehrten Aufwand und der Unternehmenssteuerreform III in zwei Jahren als Hauptwirkungen – wie dies auch Finanzdirektor Alfred Bossard aufführte – sind eingehend vom Regierungsrat und von den Kommissionen erläutert worden. Die Grüne-SP-Fraktion wird in der Lesung des Budgets 2017 und des Investitionsplans 2017 dann vereinzelt Antrag stellen.

Das operative Ergebnis ist mit einem Verlust unbefriedigend ausgewiesen. Jedoch ist im vergangenen Jahrzehnt in jedem Jahr der Ertrag und insbesondere der Ertrag aus Steuern in der Rechnung derart höher gewesen als budgetiert, dass sich ein anfänglich negatives operatives Ergebnis, bislang eigentlich immer zu einem positiven operativen Ergebnis gewendet hat.

In der Rechnung 2015 hat der Landrat denn sogar die Auflösung von finanzpolitischen Reserven angepasst. Das heisst, die Finanzreserve wie im Budget vorgesehen, nicht verwendet, weil auch ohne Auflösung von Reserven immer noch ein positives Ergebnis in der Rechnung 2015 möglich gewesen ist. Landrätin Theres Rotzer hat zwar von dahin schmelzenden Reserven gesprochen; das hat sich aber eigentlich in den letzten Jahren nicht bewahrheitet.

Klar, ein negatives operatives Ergebnis weist auf ein strukturelles Defizit hin, wie schon der Präsident der Finanzkommission, Landrat Viktor Baumgartner, das erwähnt hat. Im Sparen haben wir uns schon ein paar Mal beübt. Weitere Schulden wollen wir nicht. Also benötigen wir auf ordentlichem Weg mehr Erträge. Mehr Ertrag aus Leistungen vom Kanton oder mehr Ertrag aus Steuern. Bislang haben wir es immer noch geschafft, in der Rechnung besser abzuschneiden als im Budget vorgesehen. So wahrscheinlich auch wieder im 2017. Und nur so sehe ich die grundsätzliche Ruhe und die relative Gelassenheit des Finanzdirektors. Ganz im Gegensatz etwa zu den Finanzdirektoren des Kantons Luzern oder des Kantons Schwyz.

Es braucht sicher noch einige Kunst und grosses Können in der Kalkulation im Umfeld von Investition, Abschreibung und Schuldenwirtschaft, so dass nur schon anstehende und heute bereits visionierte Projekte irgendwie in den Budget-Tabellen Platz haben. Die Strategie ist aber nicht neu. Einzig der Faktor „Zeit“ kann in diesem mathematischen Spiel mit mehreren Unbekannten offenbar Strategie und Lösung bieten. So, dass Projekte halt über lange Zeiten angegangen werden in der Hoffnung, dass die Investitionen sich denn auch wirklich einmal auszahlen und durch den Ertrag auch betrieblich rentieren. Und dass später nichts Neues mehr dazu kommt und auch im betrieblichen Nachgang von dieser Investition mit jährlichen Verlustdeckungen, nicht noch einmal Notfälle hinzukommen, wie beispielsweise beim Flugplatz Buochs, wo ertragsseitig offenbar Mängel bestehen.

Ja, das Kosten mindern ist in aller Munde und wird es auch immer bleiben. Eigentlich müssen wir nach grossen Budgetposten suchen, um im politischen Prozess auch glaubwürdig und effizient zu sein und nicht bloss zu jammern oder im kleinen Detail die ganz grosse Politik zu betreiben.

Das wird aber immer schwieriger. So hat zum Beispiel in der Bildungsdirektion der Budget-Bereich, welcher durch feste Verträge und Abkommen bestimmt ist, in 10 Jahren – seit 2008 – von damals einem Anteil von lediglich 39% bis 2017 mit bereits 59% fixierten Finanzmitteln massiv zugenommen. Das heisst, wir haben immer weniger die Möglichkeit, im Budgetprozess wirklich eigenständig auf Stufe Kanton einzugreifen und eigenständig zu führen. Peter Waser nennt dies „exogene Faktoren“. Das erinnert uns denn auch auf den Hinweis, dass auch beim Spital und im Gesundheitswesen ähnliche exogene Kosten durch bundesgesetzliche Vorgaben und Abkommen erzwungen sind.

An anderen Orten sind es Bundesvorgaben, die uns Aufwand und Ertrag vorbestimmen, beispielsweise bei den Direktzahlungen in der Landwirtschaft. Bereiche, die wir kantonal unter dem Titel „Sparen“ in den letzten Jahren zwar vermindert haben, sind durch Bundesanteil wieder kompensiert worden. Der Bundesanteil bezahlt aber ebenfalls der Steuerzahler, welcher ebenso die Kantonssteuer zahlt. Der Aufwand besteht genau gleich; es geschieht einfach über einen anderen Finanzkanal. Neu insbesondere die Direktzahlungen für die Landwirtschaft via Bundeskanal.

In der Baudirektion ergibt sich eine komplexe Vernetzung von Neubau, Unterhalt und Instandsetzung. Wenn wir nicht genügend unterhalten, so ergeben sich wieder Mehrkosten bei der Instandsetzung. Die Wiesenbergstrasse zeigt ein solches zirkuläres und komplexes Modell mit einer Instandsetzung, offenbar finanzverträglich über 26 Jahre verteilt, bis wir dann wieder von vorne mit der Sanierung anfangen - so scheint es. Zurzeit bauen wir den unteren Abschnitt neu. Gleichzeitig sanieren wir in oberen Abschnitten, weil die Strasse dort verschüttet oder wegrutscht. Also, auch nach 26 Jahren wahrscheinlich ein endloses Projekt.

Dann bleiben noch die Lohnsumme, die Löhne und Lohnanpassungen, wo der Kanton grundsätzlich frei wählen kann. Was heisst aber noch frei wählen, wenn die gesetzlich beauftragten Aufgaben nicht wirklich abnehmen wollen und der Kanton durch Bevölkerung und Arbeitsplätze auch noch weiter wächst? Wir haben ein Lohnsystem mit Lohnbändern. Lange hat es funktioniert, entlang einer gewissen Teuerung neu eingestellte Leute nach Jahren mit einem höheren Lohn auszustatten und sie so zum Bleiben zu motivieren. Weil aber die Teuerung heute gering ist, fangen einzelne an unten aus dem Lohnband herauszufallen. Regierungsrat und Amtsleiter brauchen also trotz einer Null-Teuerung eine bestimmte Lohnmasse, um individuell korrigierend bei Einzelfällen eingreifen zu können. Dafür stehen die 0.7% Lohnanpassung und die Entnahme aus dem Planungsgewinn von 0.3% – der Landrat hat dazu eigentlich nichts zu sagen – sowie die Anerkennungsprämien mit 0.3%.

Die Leistungsauftragserweiterungen gemäss der Liste wollen wir, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, akzeptieren.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, so unterstützt die Grüne-SP-Fraktion das Budget 2017, den Investitionsplan gemäss Regierungsrat. Anträge werden dann in der Lesung gestellt und diskutiert. Den Finanzplänen 2018/2019 werden wir ebenfalls so zustimmen, ausser in einem Bereich. Mit 10 Mio. Franken ein doch nicht ganz unbedeutenden Teil. Danke an den Regierungsrat für ein plausibles Budget ab 1. Januar 2017. Andere Kantone werden über ihr Budget wahrscheinlich erst ab Mai 2017 verfügen können.

Zur Grundsatzdiskussion wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung des Budgets 2017 nimmt folgenden Verlauf:

ERFOLGSRECHNUNG

10 Landrat Seite 23 (kein Votum)

20 Regierungsrat Seiten 23-25

S. 24 Konto 2010.3199.02 Ehrenaussagen

Landrat Thomas Wallimann: Sie erinnern sich, dass dieses Konto bereits vor einem Jahr ein Thema war und hat in der Zwischenzeit zu verschiedenen Lachern, Gschichtli bis Älplerchilbi-Nummer geführt. Damals war eine Reise nach Katar budgetiert. Daraufhin wurde eine Petition eingereicht. Im Juli 2016 teilte der Regierungsrat mit, dass er nicht nach Katar reisen werde; es sei vorläufig nicht notwendig, ausser – da wurde eine interessante Rahmenbedingung angegeben – wenn es um die Verkehrsanbindung ginge. Seit zwei Tagen wissen wir, dass Kehrsiten-Bürgenstock eine Schiffsanbindung und eine ÖV-Anbindung hat, wovon viele nur träumen können. Dass wahrscheinlich auch die Verkehrsanbindung vermutlich geregelt ist. Deshalb nun meine Frage: In diesen 103'000 Franken, welche budgetiert sind, ist da eine Reise nach Katar enthalten?

Finanzdirektor Alfred Bossard: Nein.

Landrat Thomas Wallimann: Danke für die Antwort. Ist sie sonst in einem Konto budgetiert?

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich wusste, dass du mit diesem Nein nicht einverstanden sein würdest. Es ist auch in keinem anderen Konto des Budgets 2017 enthalten. Ich bin offen, ehrlich und transparent. Ich weiss, in welche Richtung es geht. Der Regierungsrat hat das diskutiert und hat entschieden, dass das Projekt „Katar“ nach wie vor offen ist, also nicht abgeschlossen ist. Wir haben den Weg vorgegeben, dass wir das ein Jahr verschieben; das kann man sicher machen. Wenn man es nicht benötigt, aber noch aktuell ist, kann Ende Jahr mit dem Jahresabschluss ein Kreditübertrag auf das Jahr 2017 gemacht werden. In den Jahresabschlüssen, die Sie jeweils auch erhalten, sind diese Positionen gleich vorne aufgezeigt, wenn wir Kreditüberträge von einem Jahr auf das andere machen. Das ist dort enthalten.

Wenn ich nun weiter ehrlich und transparent bleiben möchte, hätte ich dir einen Tipp: Wenn du nicht möchtest, dass der Regierungsrat allenfalls gehen würde, müsstest du jetzt zumindest eine Abstimmung provozieren, dass wir nicht gehen dürfen. Wenn wir diesen Übertrag machen, liegt es in der Kompetenz des Regierungsrates und dann kann der Landrat zum Abschluss eigentlich nichts mehr sagen. Wenn nun eine Grossmehrheit

sagt, dass es nicht notwendig sei, nach Katar zu reisen, dann muss sich die Regierung dann schon gut überlegen, ob er diesen Kreditübertrag machen will. Wenn die Mehrheit oder Grossmehrheit dafür ist, dass es nach wie vor eine gute Idee sei, wenn es nachweislich möglich ist, nach Katar zu reisen, dann würden wir allenfalls den Kreditübertrag machen. Das als ergänzende Information.

Landrat Thomas Wallimann: Aufgrund der Ausgangslage und der Begründung, welche die Regierung mittels der Medienmitteilung gemacht hat, stelle ich den Antrag, dass der Budgetbetrag für die Katarreise definitiv gestrichen wird. Es besteht, selbst gemäss den Kriterien des Regierungsrates, dafür keine Notwendigkeit.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Ich möchte kurz nochmals die Haltung des Regierungsrates zu dieser Frage aufzeigen, welche wir im Sommer im Nachgang zur Petition kommuniziert haben.

Auf dem Bürgenstock wird ein riesiges Bauvorhaben, ein riesiges Bauprojekt für den ganzen Kanton Nidwalden umgesetzt. Wir haben da einen internationalen Investor, welcher aus Katar kommt. Bei diesem Bauvorhaben stellen sich viele Fragen und viele Herausforderungen, auch für den Kanton Nidwalden. Der Regierungsrat hat bei diesem ganzen Projekt schlicht und einfach die Aufgabe, die Interessen von Nidwalden zu wahren. Deshalb möchten wir auch die Möglichkeit haben, gewisse Fragen – du hast da ein Beispiel wegen der Verkehrserschliessung gebracht – mit einem solchen Investor diskutieren zu können, falls die Notwendigkeit besteht, falls etwas verhandelt werden muss.

Nur, weil wir mit dem Schiff und der Bahn eine gute Lösung gefunden haben, ist mit der zweiten Erschliessung noch nicht alles mit ihnen geregelt. Es können da wieder Fragen auftauchen; das können wir heute nicht ausschliessen. Deshalb benötigen wir die Option, müssen wir die Möglichkeit weiterhin haben, falls wir von der Regierung zum Schluss kommen, dass das Gespräch gesucht werden sollte oder wenn sie das Gespräch mit uns suchen, muss das offen bleiben. Deshalb bitte ich dich, Thomas Wallimann, da etwas Einsicht zu zeigen. Die Älplerchilbi ist vorbei. Wir sind ja auch in einer guten Lage und haben ein Flugzeug geschenkt erhalten und einen Piloten haben wir ja auch. Wir sind also parat. Nein, im Ernst: Es geht darum, dass wir diese Option offen haben. Wir werden diese Reise nur machen, wenn ernsthafte Fragen offen sind, die man verhandeln muss; dies im Interesse der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner und sonst nicht.

Landrat Peter Wyss: Der Fraktionssprecher der Grünen, Conrad Wagner, hat vorangehend grossblumig erklärt, man müsse im Budget nach den grossen Posten suchen, wenn man grosse Politik machen wolle, und nicht nach den kleinen Posten. Habe ich da jetzt etwas falsch verstanden? Oder versucht man da nun, ein totes Ross weiterzureiten? Lasst doch der Regierung diesen Freiraum. Ich kann nachvollziehen, dass nicht jeder mit Geschäftsreisen – sowohl beruflich, wie privat – zu tun gehabt hat, aber ich meine, der Regierung sollte dieser Freiraum zugestanden werden, falls sie entscheiden, nach Katar zu reisen. Was würden Sie denn sagen, wenn der Investor irgendein Amerikaner wäre? Würden Sie dann auch sagen, sie dürften nicht nach Amerika reisen? Wenn er von Ebersecken kommt, dürfen sie dann nicht nach Ebersecken reisen? Hört auf, euch auf diesem Thema zu profilieren. Es steht im Widerspruch zu dem, was Conrad Wagner gesagt hat.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR / Antrag LR Thomas Wallimann

Der Landrat lehnt mit 44 gegen 11 Stimmen den Antrag von Landrat Thomas Wallimann ab.

2050 Zentralschweizerische Regierungskonferenz

Seiten 25-26 (kein Votum)

21 Finanzdirektion

Seiten 26 – 39

S. 27 Konten 2110.3010.06 / 3020.03 Veränderung Leistungsaufträge Verwaltung und Dienste sowie Schulen

Amt für Justiz (Straf- und Massnahmenvollzug)

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich habe es bereits in meinem Votum angekündigt; die SVP-Fraktion lehnt die Leistungsauftragserweiterung beim Amt für Justiz ab, denn es ist uns klar gesagt worden, dass diese Leistungsauftragserweiterung unbefristet gewesen wäre. Der Regierungsrat hat nachgehend eine befristete daraus gemacht. Frau Olivier, welche bei uns in der Finanzkommission zugegen war, hat aber unumwunden gesagt, dass sie im Folgejahr diese Leistungsauftragserweiterung wieder einbringen werde mit 100%. Wie ich bereits gesagt habe, eine solche Salami-taktik können wir nicht unterstützen. Im Auftrage der SVP-Fraktion beantrage ich, dass diese Auftragserweiterung abgelehnt wird.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Bevor man sich hier entscheidet, ob man diesen Antrag unterstützen will oder nicht, lohnt es sich vielleicht, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Ich glaube, die meisten, die diese Leistungsauftragserweiterung angeschaut haben, haben vielleicht erst einmal die Homepage besucht und das Organigramm gewisser Ämter studiert.

Dem Organigramm ist zu entnehmen, dass wir beim Amt für Justiz so ein bisschen „Emmas Gemischtwarenladen“ sind. Von der Fischerei zur Jagd, vom Zivilstandsamt zur Migration und vom Strafvollzug bis zum Passbüros ist dieser sehr breit gehalten. Ich möchte nicht zu all diesen Bereichen im Detail genauer beleuchten, welche Aufwände da enthalten sind. All diese Themen wurden irgendwann diesem Amt zugewiesen – und so ist es geblieben.

Ursprünglich wurden in diesem Amt bestimmte Stellen besetzt. Immer wieder gab es neue Aufgaben, sei es von Seiten des Bundes oder des Kantons. Dann schaute man, wer noch was erledigen könnte. Somit haben wir eine Stellenbesetzung, wo die meisten Personen in drei verschiedenen Abteilungen tätig sind. Wenn wir in Zukunft natürliche Abgänge haben werden, so werden wir dies nicht mehr auf diese Weise bewerkstelligen können. Das ist das Thema zur Personalpolitik amtsintern.

Gleichzeitig haben wir – gerade im Straf- und Massnahmenvollzug – massive Änderungen von Bern erhalten, die wir umsetzen müssen. Ich denke dabei an die Motion Amherd, welche nach dem tragischen Fall von „Mary“ entstanden ist. Aufgrund dessen müssen die Kantone gesamtschweizerisch zwingend die Programme ROS (Sanktionenvollzug) und HIS (Harmonisierung Strafrecht) einführen und umsetzen, ohne dass die Kantone etwas dazu sagen konnten. Gleichzeitig werden auf die Abteilung Migration zusätzliche Aufgaben zukommen, vor denen wir uns nicht drücken können. Damit wir diese Aufgaben auch in Zukunft kundendienstfreundlich bewerkstelligen können, ist es dringend nötig, dass bei diesem Amt eine personelle Aufstockung vorgenommen wird.

Dass es dabei von einer unbefristeten zu einer befristeten Leistungsauftragserweiterung gekommen ist, hat damit zu tun, dass der Regierungsrat der Ansicht ist, die Entwicklung im Bereich der Migration sowie bei der Einführung der verschiedenen Programme, welche von Seiten des Bundes verlangt werden, abzuwarten. Dann kann später immer noch die Diskussion geführt werden. Wenn ein Antrag von Seiten einer Direktion oder eines Amtes gestellt wird, heisst das noch lange nicht, dass der Regierungsrat das auch genehmigt. Hier ist nun auch ein gutes Beispiel, welches aufzeigt, dass der Regierungsrat kritisch hin-

terfragt, ob eine personelle Aufstockung nötig ist oder nicht oder ob man auf Zusehen hin bewilligt, um zu sehen, wie sich die Situation weiterentwickelt.

Wenn ich vorangehend dem Votum von Peter Wyss zuhören durfte, hat gerade er Conrad Wagner mit seinem Votum unterstützt, dass nach den grossen Posten im Budget gesucht werden sollte.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR / Antrag LR Peter Waser

Der Landrat lehnt mit 37 gegen 18 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Waser ab.

S. 27 Konten 2110.3010.07 / 3020.04 Anpassungen Besoldungen an Teuerung und Marktlage

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, die Lohnsumme beim Personal für das Jahr 2017 nicht zu erhöhen und somit die vom Regierungsrat beantragten 0.7% abzulehnen. Dies mit folgender Begründung:

- Wir haben es heute schon gehört: Im Jahr 2016 ist die Teuerung wiederum negativ.
- Mit den vorgesehenen 0.3% aus dem Planungsgewinn und den Anerkennungsprämien von 0.3% hat der Regierungsrat den Spielraum, bei Härtefällen eingreifen zu können, die Löhne zu erhöhen und gewisse tolle Leistungen auch abzugelten. Der Regierungsrat hat auch die Kompetenz, diese 0.3% auf 0.4% zu erhöhen oder sogar auf 0.5%. Das muss reichen, wenn man bei wirklichen Härtefällen eingreifen möchte.
- Fakt ist, mit einem Durchschnittsgehalt von rund 103'000 Franken pro Mitarbeiter inklusive Lehrlingen und Praktikanten, sind die Löhne heute bei der öffentlichen Hand wahrscheinlich nicht extrem schlecht. Es ist mir völlig logisch, dass es sich bei diesen 103'000 Franken um ein arithmetisches Mittel handelt und dass das nicht jeder verdient. Aber wenn man das beispielsweise mit einem internationalen Grosskonzern aus der Finanzdienstleistungsbranche vergleicht, ist dieser Betrag sicher viel, viel höher beim Median, als dies bei der Privatwirtschaft der Fall ist.
- Wir haben es gehört: Es besteht ein System mit sehr engen Lohnbändern und in dem Sinn auch fix versprochenen Lohnerhöhungen. Das ist schlicht und einfach nicht mehr zeitgemäss, weil der Kanton heute Versprechungen abgibt, welche er gar nicht einhalten kann. Der Kanton ist als Bittsteller abhängig vom Entscheid des Parlaments, ob er seinen Verpflichtungen wirklich nachkommen kann. Das ist wahrscheinlich der falsche Weg. Wenn man denn schon sagt, dass man wegen den Lohnbändern gezwungen sei, aufgrund dieser Lage gewisse Mindesteinkommen zu erhöhen, dann wäre es nicht mehr als ehrlich und fair, dass man auch den Mut hat, mit jenen Leuten zu sprechen, welche die Lohnbänder nach oben überschreiten. Das war bisher nie ein Thema.
- Wenn wir schon bei den Lohnbändern sind. Auch in den vergangenen Jahren hat der Regierungsrat – ich nehme das letzte Jahr, als wir Null Lohnerhöhung gesprochen haben – aus dem Planungsgewinn die Lohnsumme um 0.2% erhöht. Leider wurden in den vergangenen Jahren im Bereich der Lohnpolitik extrem viele Fehler vom Kader – den Amtsstellenleitern und deren Vorgesetzten – gemacht. Man hat da die falschen Leute bevorzugt. Wir sind nicht bereit, dies auf den Schultern und zu Lasten der Nidwaldner Steuerzahler auszubügeln.
- Weiter müssen wir uns bewusst sein, dass der Entscheid von 0.7% auch nachgehend für die Gemeinden und Schulen verbindlich wird. Somit wird der Steuerzahler doppelt zur Kasse gebeten.

- Nicht zuletzt – und das ist Fakt – werden wir im Budget 2018 die Lohnsumme um ca. 600'000 Franken erhöhen müssen, um die zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge von 1.00% in die Pensionskasse zu finanzieren. Auch hier handelt es sich um eine indirekte Lohnerhöhung. Durch unseren zusätzlichen Beitrag werden die meisten kantonalen Angestellten, trotz einer Senkung des Umwandlungssatzes, nur marginale Renteneinbussen haben.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Erhöhung der Lohnsumme zu verzichten und stelle den Antrag auf 0.0%.

Landrat Rudolf Wanzenried: Ich finde es lobenswert, dass sich alle von uns intensiv mit dem Budget 2017 auseinandersetzen und die einzelnen Aufwandpositionen kritisch hinterfragen. Uns allen ist bekannt – wir haben das heute schon x-mal gehört –, dass die Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich von 16.6 Mio. Franken im Jahre 2013 auf 37.3 Mio. Franken im kommenden Jahr steigen werden. Ich finde es vermessen, wenn man nun sagt, dass wir in unserem Kanton die Kosten nicht im Griff hätten, denn 10.15% des gesamten budgetierten Aufwandes ist auf den Nationalen Finanzausgleich zurückzuführen. Nun geht es darum, dass wir unseren kantonalen Mitarbeitenden eine Lohnerhöhung von 0.7% oder 420'000 Franken verweigern, um damit das operative Defizit von 17.1 Mio. Franken etwas zu verbessern.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein Lohnsystem, welches auf einer gesetzlichen Grundlage basiert und es ist unabdingbar, dass finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um dieses System umzusetzen.

Für dieses Jahr, also das aktuelle Jahr, hatten wir keine Lohnerhöhungen bewilligt und für das kommende Jahr sollten diese nun auch gestrichen werden. De Facto geht die Lohnschere zwischen den Mitarbeitenden im Kanton Nidwalden zu Mitarbeitenden anderer Kantone oder auch zu gleichgelagerten Stellen in der Privatwirtschaft weiter auseinander.

Es darf nicht in unserem Interesse sein, dass jüngere, gut ausgebildete, langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich nach einer anderen Stelle umsehen und allenfalls auch noch in einem anderen Kanton arbeiten gehen, welcher vielleicht sogar Ausgleichszahlungen vom Nationalen Finanzausgleich bezieht. Da wären wir ja gleich doppelt bestraft! Denn mit dem Verlust von gut ausgebildeten Mitarbeitenden geht einerseits Knowhow verloren und steigen andererseits die Rekrutierungskosten für neue Mitarbeitende. Schlussendlich müssen wir mit höheren Lohnkosten rechnen, denn die neuen Mitarbeitenden werden zu Marktlöhnen angestellt und somit wird die Lohndifferenz zwischen bestehenden Mitarbeitern und neuen Mitarbeitern noch grösser. Wollen wir das wirklich?

Damit dies nicht passiert, bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die Lohnanpassungen für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Landrat Christoph Keller: Die Frage ist, wie würde wohl angesichts der Zahlen in den Finanzplänen die Lohnrunde bei einem privaten KMU oder bei einem privaten Gewerbetreibenden aussehen? Diese Frage sollten Sie sich einmal stellen. In X Firmen wurde bei gleichem Lohn zwei Stunden länger gearbeitet, um die Firma zu retten, um wieder in den Ausgleich zu kommen und den Euroshock abzuwenden. Ein Privatunternehmen würde bei solchen Zahlen sicher nicht noch zum zusätzlichen Planungsgewinn, den Anerkennungsprämien und der Minus-Teuerung einen Plus-Lohn von 0.7% geben. Ausserdem ist es fast nie so, dass jemand vom Staat im Gewerbe eine Stelle annimmt, weil er einfach einen viel höheren Lohn hat. Es ist eher so, dass wir darüber diskutieren, wenn Stellen frei werden, wer wohl zum Staat wechselt, wo er „am Schärme“ – so sagen wir halt in den Verbänden – beim Staat arbeiten kann. Ich höre immer wieder in Diskussionen mit anderen Gewer-

lern, dass Leute zum Staat oder zu einer Bank gegangen seien. Der Staat zahlt sehr gute Löhne. Das mag bei Einzelnen nicht so sein, aber dann hat man ja diese 0.3% plus 0.3% zur Verfügung. Während drei bis fünf Jahren könnte man das damit ausgleichen.

Ich kann nicht nachvollziehen, dass eine Mehrheit der Finanzkommission bei diesen Zahlen eine Lohnerhöhung unterstützt. Das ist, wie wenn die Mehrheit sagt 2 + 2 gibt dieses Jahr 5. Aber Nein, 2 + 2 gibt 4. Das bedeutet bei den Zahlen, die wir haben, und einer Minus-Teuerung und zusätzlicher Planungsgewinnausschüttung, dass es einfach nicht angebracht ist, mehr Lohn zu geben. Das würde sonst nirgends passieren. Im Gegenteil, im Privaten müsste man noch zwei Stunden zusätzlich arbeiten, damit die Firma nicht schliessen muss.

Landrat Edi Engelberger: Man macht in solchen Fällen ja gerne den Vergleich zwischen Verwaltung und Privatwirtschaft. So hat mich heute Morgen Peter Wyss gefragt, ob ich in meinem Geschäft auch ein Prozent mehr Lohn gäbe, auch wenn es nicht so gut laufe. Ich muss sagen: Ja, ich halte jedes Jahr bei der Budgeterstellung im Minimum 1% der Lohnsumme für solche Sachen bereit. Wieso? Es gibt immer wieder individuelle Lohnanpassungen, obwohl wir in unserer Branche schon lange keine generelle Lohnerhöhungen mehr haben, nicht einmal mehr einen Teuerungsausgleich, was auch eher negativ ist. Das ist richtig, meine ich als Unternehmer, dass man das machen kann. Es ist auch wichtig für den Ausgleich innerhalb von Abteilungen oder wenn es Weiterbildungen gibt, auch Leute mit guten Leistungen belohnen zu können und einen Ausgleich untereinander zu machen, weil ja immer untereinander gesprochen wird und sonst eine Unzufriedenheit im Betrieb entsteht. Solche Unzufriedenheit – das wissen alle – ist auch teuer. Das kostet unter dem Strich ebenfalls.

Und dann ist es ja nicht nur das Geld; es ist ein Arbeitsmarkt. Es ist legitim, dass man den Lohn vergleicht. Es ist auch legitim, dass man mehr einfordert oder schaut, wo man etwas anderes erhält. Auch da ist es nötig, will man die guten Leute behalten und nicht gehen lassen, denn das kommt nicht günstiger. Jeder Wechsel, den man hat, kostet unter dem Strich viel Geld. Meistens ist es auch so, wenn man wieder gute Leute haben möchte, dass man diese nicht günstiger bekommt. Bei einem Stellenwechsel fallen immer hohe Kosten an.

Dann muss man auch sehen – das ist wieder ein Vergleich von Verwaltung und Privatwirtschaft –, weshalb unser Budget dermassen schlecht ist? Es ist ja in erster Linie aufgrund der Abgaben im NFA, welche ständig steigen. Sonst wäre unsere Rechnung gut und man sieht, dass unsere Leute einen guten Job machen. Es wäre deshalb von mir aus hier falsch, die Mitarbeitenden des Kantons so zu strafen. Die meisten von ihnen machen einen guten Job. Ich vertraue der Regierung dahingehend, dass sie auch jenen mehr Lohn geben, welche unterhalb dieser Lohnleitlinien sind und dass auch wirklich nur die guten Mitarbeiter davon profitieren können. Wie das Peter Waser auch schon gesagt hat: Da muss man an die Verantwortung der Regierung appellieren und sagen, dass sie das so gut macht und ihr das Vertrauen geben. Deshalb bin ich und unsere Fraktion für diese Lohnerhöhung. Was nicht heissen soll, dass wir nächstes Jahr auch wieder dafür sein werden.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Es geht hier nicht darum, die Teuerung anzuschauen, sondern es geht hier um eine Marktanpassung. Wir haben versucht aufzuzeigen, dass wir gezwungen sind, bei gewissen Leuten eine Marktanpassung zu machen. Wenn wir das nicht machen – und das wurde verschiedentlich erwähnt – besteht die Gefahr, dass wir diese Leute verlieren und wir neue Leute suchen und einstellen müssen. Und diese muss ich dann zum Marktlohn einstellen. Dann kann ich nicht darüber diskutieren, wir haben ein Lohnband und können deshalb monatlich 600, 700 Franken weniger zahlen. Wir müssen den Marktlohn zahlen.

Ich kann im Moment ein Lied davon singen: Wir suchen einen neuen Steuerverwalter. Das ist wohl einer, der am meisten verdient, nebst Amtsleitern, die auf dieser Lohnstufe sind. Jemanden auf dem Markt zu finden, ist eine Herkulesaufgabe und praktisch unmöglich. Jene Leute, die wir wollen, verdienen massiv mehr als wir mit unseren Lohnbändern zu zahlen vermögen. Also wird er irgendwo zuoberst sein. Wenn ich mit so jemandem rede und ihm 500 oder 1'000 Franken weniger geben möchte pro Monat, wird das auf dem Markt nicht akzeptiert. Dann finden wir einfach niemanden. Oder wir haben Leute, die Qualitätseinbussen für den Kanton mit sich bringen. Das wollen wir auch nicht. Wir wollen gute Leistungen und eine gute Qualität. Deshalb bitte ich Sie schon, zu versuchen, da über Ihren Schatten zu springen.

Jörg Genhart hat es richtig gesagt: Die mathematisch arithmetische Berechnung 103'000 Franken pro Mitarbeiter ist gut. Gegenüber dem Bund bzw. gesamtschweizerisch bei der öffentlichen Hand liegen wir irgendwo zwischen 3'000 und 4'000 Franken pro Mitarbeiter darunter. Man könnte nun noch darüber diskutieren, ob unsere Berechnung richtig oder falsch ist oder ob man es auch noch anders machen könnte. Aber wir liegen darunter. Wenn ich, er hat es auch erwähnt, die Finanzbranche anschau, liegt dieser bei rund 125'000 Franken pro Mitarbeiter; diese ist also massiv höher. Ich möchte damit nur sagen: Wir zahlen gute Löhne, aber wir haben nicht überrissene Löhne. Und bei einzelnen Angestellten müssen wir etwas machen.

Wegen der Pensionskasse: Es ist richtig – es ist zwar nicht Sache des Landrates und auch nicht der Regierung, sondern es ist Sache der Pensionskasse zu entscheiden, was aufgrund des Umwandlungssatzes geht –, die Erhöhung von 0.5% des Risikobeitrages und von 0.5% des Sparbeitrages ergibt 1%. Das wird auf das Jahr 2018 so sein, dass der Kanton als Arbeitgeber rund 600'000 Franken mehr leisten muss. Aber ich sage das jetzt auch: Jeder Mitarbeiter muss auch 1% bezahlen. Er wird ab 2018 weniger in seinem Portemonnaie haben, damit wir den Umwandlungssatz von 5.3% halten und die Leistungen noch einigermaßen erbringen können. Ich habe in der Finanzkommission gesagt, dass sie nicht die Lohnerhöhung 2017 mit 2018 verquicken sollen. Ich werde gerne nächstes Jahr – das ist heute auch erwähnt worden – darüber diskutieren, was im Jahr 2018 gehen soll. Aber jetzt geht es um das Jahr 2017.

Wir haben im Jahr 2016 Null gegeben. Wir haben nun für das Jahr 2017 einen Antrag von 0.7% gestellt. Die Umfrage, welche immerhin von einer renommierten Bank gemacht worden ist – von einer grösseren, wo auch Leute von hier arbeiten – sagt, dass die Erhöhungen ungefähr 0.6% sein werden. Die Baubranche gibt im Schnitt 0.5%. Dass es einzelne Unternehmen gibt, die nichts zahlen können, weil sie schlecht dastehen – das ist so. Aber im Schnitt gibt es 0.6% oder 0.5%, wie in der Baubranche. Und wenn gesagt wird, dass es dem Kanton himmeltraurig gehe, dann stimmt diese Aussage nicht! Wir stehen zwar vor Herausforderungen, wie das strukturelle Defizit, die gelöst werden müssen. Ich erinnere Sie aber daran – ob es buchmässig ist oder nicht –, dass wir irgendwo 200 Mio. Franken Eigenkapital haben. Wir haben also eine super Ausgangslage. Den Herausforderungen müssen wir gerecht werden und müssen schauen, dass wir das strukturelle Defizit herunterholen. Aber selbst dann – das wurde heute auch erwähnt –, auch wenn es nicht so gut geht und die Herausforderungen da sind, müssen wir unsere Mitarbeiter zwischendurch einmal belohnen und eine Lohnerhöhung geben. Deshalb bitte ich Sie, dieser Lohnerhöhung von 0.7% zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR / Antrag LR Jörg Genhart

Der Landrat lehnt mit 43 gegen 13 Stimmen den Antrag von Landrat Jörg Genhart ab.

MITTAGSPAUSE

Die weitergeführte Budget-Debatte nimmt folgenden Verlauf:

| | |
|---|-----------------------------|
| <u>22 Baudirektion</u> | Seiten 39 – 53 (kein Votum) |
| <u>23 Justiz- und Sicherheitsdirektion</u> | Seiten 53 – 79 (kein Votum) |
| <u>25 Bildungsdirektion</u> | Seiten 79 – 106 |

S. 86 Konto 2525.3171.00 Exkursionen, Schulreisen und Lager

Landrätin Regula Wyss: Beim genaueren anschauen dieses Budgetpostens ist der Grünen-SP-Fraktion aufgefallen, dass das Budget 2017 um ganze 11'500 Franken gekürzt worden ist. Wie ich dann vom Schulleiter erfahren habe, sei es sehr schwierig, diesen Betrag eineinhalb Jahre im Voraus zu budgetieren, sei es in Bezug auf die Preise der Lagerhäuser oder auch bezüglich des genauen Personalaufwandes. Es komme immer darauf an, welche Schüler mit welcher Behinderung am Lager teilnehmen würden, so dass das Budget jeweils erhöht werde oder gesenkt werden könne.

Wir von der Grüne-SP-Fraktion sind der Meinung, dass hier wirklich am falschen Ort gespart werde. Bei den Schwächsten, nämlich bei den behinderten Kindern. Die Politik besteht ja aus Konsens und Kompromiss. Ich würde so einen Kompromiss eingehen und stelle den Antrag, den Budgetbetrag von 15'000 auf 20'000 Franken zu erhöhen. Das sind doch eigentlich Peanuts. Wir wissen alle, dass Schulreisen und Lager für die soziale und persönliche Entwicklung sehr wichtig sind. Es beinhaltet unendlich viele Lernfelder in verschiedensten Bereichen und man kann Neues entdecken. Und ganz speziell bei behinderten Kindern fördert dies die Ablösung von zu Hause. Fundraising zu betreiben ist nicht immer einfach. Je nach Situation haben wir dann das Gefühl, dass die Eltern dieser Kinder wieder zur Kasse gebeten werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich sage es nochmals: Es geht um wenige 5'000 Franken, welche ich hier beantrage, um diesen Budgetposten zu erhöhen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Landrat Josef Odermatt: Ich würde gerne vom Bildungsdirektor wissen, weshalb man diesen Betrag so stark reduziert hat. Es gibt sicher Gründe dafür. Vielleicht hat es weniger Schüler oder es gibt sonstige Gründe.

Bildungsdirektor Res Schmid: Wir haben das der Delegation der Finanzkommission erklärt. Die Reduktion hat damit zu tun, dass vorgängig ein Zirkusprojekt durchgeführt worden ist. Das wurde finanziert. Das wird nicht jedes Jahr durchgeführt; also sind die Kosten zurückgegangen. Dieser Budgetposten gibt es schon seit langem. Diese Zahlen variieren stark. Wenn ein gutes Projekt kommt oder beantragt wird, ist man da sicher grosszügig und ist nicht auf Sparkurs. Wir haben dort keine Sparmassen in diesem Sinne.

Ich gebe Ihnen kurz ein paar Zahlen bekannt:

| | | |
|------|--------|---------|
| 2010 | 7'000 | Franken |
| 2011 | 10'000 | Franken |
| 2012 | 10'000 | Franken |
| 2013 | 3'000 | Franken |
| 2014 | 10'000 | Franken |
| 2015 | 25'000 | Franken |
| 2016 | 26'000 | Franken |

Wenn also Projekte kommen, die sinnvoll sind, werden wir sicher nicht dagegen sein. Ich würde es der Flexibilität der Leitung der Schule überlassen; sie haben jedenfalls unsere Unterstützung.

Landrat Viktor Baumgartner: Es würde mich ja schon erstaunen, wenn plötzlich mehr Geld zur Verfügung gestellt würde, als gefordert wurde. Wo würde das hinführen? Wenn tatsächlich ein begründeter Antrag vorgelegen hätte und der Regierungsrat diesen gekürzt hätte, dann könnte man ja darüber diskutieren. Aber bei dieser Situation, könnte man die Budgetdebatte in Zukunft vernachlässigen. Ich bitte Sie deshalb, den Betrag so zu belassen, wie ihn der Regierungsrat budgetiert hat.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Eine kurze Ergänzung dazu. Man sieht hier, dass an und für sich jedes Konto geprüft und mit den Direktionen besprochen wird. Wir sind von Seiten der Finanzdirektion klar dagegen, dass auf Vorrat Geld eingestellt wird. Man soll realistisch budgetieren. Wenn dann irgendwo eine Situation eintritt – das können verschiedenste Projekte sein – wird darüber diskutiert und es besteht die Möglichkeit, dass ein Nachtragskredit gewährt wird oder zusätzlich bewilligt wird. Es kann nicht sein, dass es überall 5'000 oder 6'000 oder 8'000 Franken Reserven gibt. Dann würde unser Finanzhaushalt sehr schlecht aussehen, wobei dann drei Viertel gar nicht benötigt würde. Deshalb bin ich klar der Meinung und ist es auch Order der Finanzdirektion, dass das budgetiert wird, was auch realistisch ist. Deshalb bitte ich Sie, hier nicht über eine Erhöhung zu diskutieren.

Landrat Peter Waser: Geschätzte Regula, ich kann dich beruhigen. Ich besuche jeweils mit Conrad Wagner die Bildungsdirektion und die Aussagen unseres Bildungsdirektors kann ich bestätigen: Wir haben auch schon gefragt, warum und wieso. Aber wir haben noch nie ein Theater daraus gemacht. Die jeweiligen Begründungen der Bildungsdirektion haben stets Bestand. Das kann ich bestätigen. Ich möchte beliebt machen, den Betrag zu belassen. Wenn es dann schliesslich 18'000 oder 19'000 Franken sind, wird auch niemand umgebracht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR / Antrag LR Regula Wyss

Der Landrat lehnt mit 42 gegen 10 Stimmen den Antrag von Landrätin Regula Wyss ab.

27 Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Seiten 106 – 118 (kein Votum)

29 Gesundheits- und Sozialdirektion

Seiten 119 – 131 (kein Votum)

31 Volkswirtschaftsdirektion

Seiten 131 – 141

S. 137 Konto 3120.3635.00 Betrieb Zivilnutzung Militärflugplatz Buochs

Landrat Leo Amstutz: Es geht hier um den Beitrag an die Airport Buochs AG, welcher im Budget mit einem Aufwand von 250'000 festgelegt wurde. Im Budget 2016 wurde der Aufwand mit 123'000 Franken festgelegt und für das Jahr 2015 mit 158'000 Franken.

Wenn wir diese Budgets vergleichen, haben wir hier eine Kostensteigerung von über 100%. Bei der Rechnung sieht es etwas besser aus. Ich weiss jetzt aber nicht, ob dieser Budgetposten diskussionswürdig ist, wenn man den Parameter tiefe/hohe Beträge nimmt; aber ich denke, zumindest darüber reden sollten wir. Es ist auch ein Beispiel, Gewinn den Privaten zu geben und den Verlust zu sozialisieren. Das ist nichts anderes. Diese 250'000

Franken ist nichts anderes als eine Defizitübernahme aus dem Betrieb der Airport Buochs AG. Ich habe keine Kenntnisse bezüglich der Rechnung oder den Businessplänen. Ich habe aber daraus entnehmen können, dass es ein Betrag ist, welchen wir jedes Jahr einstellen und anscheinend nimmt er auch jedes Jahr zu. Ich kann daraus nur lesen, dass da eine private AG, woran der Kanton Nidwalden zu 50% und die Pilatus Flugzeugwerke ebenfalls zu 50% beteiligt ist, die Sicherheit hat, dass ein Betrag von 250'000 Franken ins Budget gestellt wird, sonst genügt das für die Firma nicht.

Ich habe das kurz mit den Zahlen, die ich zur Verfügung hatte, versucht zu rechnen, Annahme Flugbewegungen etc. Das ist also eine Subvention von jedem Start und von jeder Landung in der Grössenordnung von 25 Franken. Ich habe das in diesem Saal bereits einmal gesagt. Da hat man mir entgegnet, dass das unverantwortlich sei. Man könne das nicht erhöhen, weil – ich weiss nicht – die Leute nicht mehr in Buochs starten oder landen würden. Sie würden das wohl nicht mehr vermögen. Bezüglich meiner Berechnung möchte ich noch hinzufügen: Ich habe bei diesen Flugbewegungen die privaten Mitbetreiber abgezogen. Es betrifft also wirklich nur jene Flüge, welche durch Dritte gemacht werden. Es sind also keine Werkflüge einer privaten Firma dabei.

Wir beschliessen hier eigentlich ohne nähere Angaben über einen Businessplan oder einer Rechnung. Ich weiss von der Finanzkommission, dass sie auf Nachfrage diese Rechnung erhalten hat. Aber unsere Fraktionskollegen sind da ein bisschen streng mit dem Kommissionsgeheimnis und haben diesen nicht gezeigt. Uns fehlt eine Grundlage, eine Begründung, weshalb es eine Steigerung von 100% gegenüber dem Budget 2016 gegeben hat.

Obwohl wir das Gefühl haben, es sei alles etwas planlos, können wir nun nicht sagen, dass man einfach den Betrag von 250'000 Franken streichen soll, sonst hätte man ja gleich gar nichts mehr. Wir sind aber damit einverstanden – und beantragen das nun auch –, dass dieser Betrag analog der Berechnungen auf 158'000 Franken gekürzt wird, so dass wir neu einen Aufwand im Budget hätten von 158'000 Franken. Das ist der Antrag der Grüne-SP-Fraktion und wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Grundsätzlich sind wir zu 50% an der Airport Buochs AG beteiligt. Im Zusammenhang mit dieser 50%-Beteiligung ist es so, dass das Defizit zu 50% von den Pilatus Flugzeugwerken und zu 50% vom Kanton übernommen werden muss. Das heisst, die Pilatus Flugzeugwerke übernimmt ebenfalls 250'000 Franken, wenn es defizitär wäre. So war das auch in den letzten Jahren.

Bezüglich der angeblichen Steigerung des Betrages gehe ich mit Leo Amstutz nicht ganz einig. So war unser Anteil im Jahre 2015 155'000 Franken, 2014 gab es eine ausgeglichene Rechnung. Im Jahr 2013 waren es 75'000 Franken, die wir zahlten und im Jahr 2012 135'000 Franken. Das Jahr 2011 war wieder ausgeglichen. Man kann also nicht sagen, dass sich der Defizitbetrag immer nach oben bewege, sondern, er ist unterschiedlich.

Weshalb diese Steigerung von 2015 bis 2017, insbesondere die massive Steigerung gegenüber dem Jahr 2016? Das hat einen einfachen Grund. Wir sind verpflichtet, ein neues Betriebsreglement beim BAZL einzureichen. Das müssen wir so oder so machen, ob nun der Flugplatz kommt oder nicht. Im Weiteren müssen wir eine Umweltverträglichkeitsprüfung und noch weitere Auflagen erfüllen. Das kostet rund 450'000 Franken. Das ist eine Aufgabe, welche die Airport Buochs AG erfüllen muss. Das sind Kosten, welche in die Erfolgsrechnung bzw. ins Budget einfließen. Aufgrund der eingereichten Unterlagen wird das BAZL entscheiden, ob wir ein neues Betriebsreglement erhalten oder nicht. Deshalb diese Budgeterhöhung. Eine Kürzung dieses Betrages bringt eigentlich nichts; wenn das Defizit da ist, müssen wir 50% davon übernehmen.

Ich bin nun seit zwei Jahren Regierungsrat – wie es vorher war, kann ich deshalb nicht beurteilen –, aber ich wurde in diesen zwei Jahren noch nie von einer Finanzkommission oder von der Aufsichtskommission angefragt, das Budget oder die Rechnung vorzulegen. Das ist jetzt dieses Jahr das erste Mal passiert. Wenn man fragt, erhält man auch etwas. Aber alle Unterlagen abzugeben, wäre wohl auch übertrieben. Aber auf Anfrage geben wir das ab; wir sind offen und transparent. Ich bitte Sie, diesen Betrag gemäss unserem Antrag im Budget zu belassen. Die Airport Buochs AG benötigt diesen Betrag. Sie müssen ein neues Betriebsreglement erstellen und dem BAZL einreichen.

Landrat Leo Amstutz: Danke für diese Erläuterungen. Ich meine, ich weiss, dass das ein Defizit ist. Ich weiss, dass das Reglement eingereicht werden muss, aber ich denke, da müsste einem liberalen Geist die Haare zu Berge stehen, wenn man sagt, dass das, was nicht eingenommen werden kann, einfach dem Kanton übergeben wird. Ich habe das vorangehend angetönt: Wo könnte man Einnahmen generieren? Nicht beim Kanton, sondern bei jenen, die den Flugplatz nutzen. Das wäre das Richtige. Das ist ein Vorschlag. Jeder andere Betrieb muss das ja auch machen!

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Wir haben nächstes Jahr die ausserordentliche Aufgabe im Zusammenhang mit dem Flugplatz, eine Expertise und Pläne zu erstellen. Diese sind der Hauptgrund für diese Schwankung nach oben. Wir müssen diese Auflagen erfüllen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Wir haben den Business Case bezüglich des neuen Flugplatzes geprüft, über den wir irgendwann einmal abstimmen werden. Welches sind die Beträge für Landungen und Starts? Da haben wir Anpassungen vorgenommen bzw. werden wir solche vornehmen. Dasselbe gilt auch für die Vermietung der Hangars. Wie Sie vielleicht wissen, hat es dort Zelte, die nicht mehr neuzeitlich sind und Mängel aufweisen und wir werden auch keine Verlängerung dafür mehr erhalten. Wenn Landrat und Volk dem Antrag für einen neuen Flugplatz zustimmen werden, wird es auch neue Hangars geben, wofür wir dann auch höhere Mieten verlangen können.

Auch die terrestrische Nutzung hat einen Einfluss auf den Ertrag. Diese ist zum Teil unter Druck bezüglich der Lärmemissionen usw. Da ist man eher vorsichtig und entsprechend wird auch eher vorsichtig budgetiert, weil Gewisse nicht mehr kommen oder nicht mehr kommen können. Das hat alles einen Einfluss auf den Betrieb des Flugplatzes, wie er im Moment aufgestellt ist. Eine Neuerung oder Änderung können wir dann machen, wenn der neue Flugplatz kommen wird. Das haben wir immer gesagt, dass dieser dann einigermassen kostendeckend betrieben werden soll. Aber im Moment sind uns die Hände ein wenig gebunden.

Landrat Conrad Wagner: Ich habe noch eine Frage zur Klärung. Finanzdirektor Alfred Bossard hat erklärt, dass gewisse Entwicklungskosten wie UVP und andere Sachen im Betriebskostenkonto enthalten sind. Es gibt aber noch ein weiteres Konto, wo es wirklich um Entwicklungskosten geht. Ich glaube, im Jahr 2015 waren es 40'000 Franken. Auch dieses Konto schwappt hin und her, mal mehr, mal weniger. Dazu erhielten wir die Information, dass es offenbar zwei Firmen sind, die effektiv zur Entwicklung des Flugplatzes beigezogen werden. Vielleicht müsste man die Betriebskosten, welche offenbar lediglich das operative Geschäft betreffen, auftrennen mit den Entwicklungskosten, wofür es offenbar ein zweites Konto gibt.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Die ABAG (Airport Buochs AG) ist Betreiberin des Flugplatzes. Als Betreiberin ist sie gezwungen, ein Betriebsreglement dem BAZL einzureichen. Diese Kosten müssen gedeckt sein.

Das zweite Konto, das erwähnt wurde, betrifft jene Kosten, welche wir hatten und noch haben werden im Zusammenhang mit der Evaluation der Süd- oder Nordvariante, wofür

uns externe Firmen unterstützt haben, aber auch breit abgestützt wird durch Fachgruppen und Fachgremien. Das kostet etwas und geht zu Lasten des Kantons. Es wird noch einige Kosten im Jahr 2017 geben, wofür wir nochmals einen Betrag eingestellt haben. Danach sollte das vorbei sein, wenn abgestimmt wird und wir wissen, woran wir mit dem Flugplatz sind. Es ist zu unterscheiden: Was ist Sache der ABAG, was wir üben einen Defizitbeitrag zu leisten haben. Das andere betrifft Kosten, welche wir von Seiten des Kantons übernehmen müssen, weil wir den Flugplatz zum Beschluss vorlegen werden, mit dem Variantenvorschlag sowie den zu erwartenden Kosten und Investitionen.

Bildungsdirektor Res Schmid: Diejenigen Aufgaben, welche wir machen müssen und man am Erarbeiten ist, sind das Betriebsreglement – der grösste Posten –, dann die Umweltverträglichkeitsprüfung, der Lärmbegrenzungskataster und der Hindernisbegrenzungskataster usw. Also alles, was benötigt wird, um diesen Flugplatz militärisch oder zivil zu nutzen. Das ist im Moment im Gange. Da sind Fachgruppen und Projektleitungen involviert.

Wir werden das – sobald diese Sachen erarbeitet sind – so schnell wie möglich in der Regierung abhandeln und mit einem Gesamtpapier inklusive finanziellen Erörterungen zuhanden des Landrates verabschieden. Vor der Beratung im Landrat wird das Geschäft zwei Mal durch die zuständigen Kommissionen BUL, BKV und Finanzkommission geprüft werden. Das ist so geplant. Zur Information kann ich sagen, dass die angedachte und geplante 10 Mio. Franken-Aufstockung, welche jetzt verschoben werden soll, an einer sogenannten Fraktionssitzung vom 2. Februar 2017, zu welcher die Fraktionen mit einer Dreierdelegation eingeladen sind, vorbesprochen wird, bevor der Regierungsrat das Geschäft verabschiedet. In diesem Sinne hoffen wir, dass wir Sie genügend und umfassend informieren können.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR / Antrag LR Leo Amstutz

Der Landrat lehnt mit 44 gegen 11 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz ab.

36 Staatskanzlei

Seiten 141 – 144 (kein Votum)

40 Gerichte

Seiten 144 – 151 (kein Votum)

Investitionsrechnung (Teil 2)

Seiten 152 – 165

Finanzdirektion

S. 152, Konto 2110.6003: Beteiligung Flugplatz 10 Mio. Fr.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Ich habe es bereits erwähnt: Die Finanzkommission beantragt einstimmig, die Beteiligung an der Airport Buochs AG im Betrage von 10 Mio. Franken im Budget 2017 zu streichen und in den Finanzplan 2018 aufzunehmen. Bei einer Zustimmung würden die Nettoinvestitionen im Budget 2017 um 10 Mio. Franken reduziert und betragen neu 16.7 Mio. Franken.

Die Entscheidungsgrundlagen fehlen uns zurzeit, werden jedoch – wie wir das gehört haben – dem Landrat zugestellt. Die erforderliche Volksabstimmung wird im Herbst 2017 sein und die Umsetzung der Beteiligung somit erst im Jahr 2018. Demzufolge müssen auch die erforderlichen Mittel erst zu diesem Zeitpunkt vorhanden sein.

Persönliche Anliegen oder Anliegen, welche in der Finanzkommission auch diskutiert wurden: Wenn dieses Geschäft nächstes Jahr im Landrat beraten wird, erwarten wir von der Regierung umfassende Entscheidungsgrundlagen mit Varianten. Die Diskussionen, welche wir im Vorfeld geführt haben, haben zu diesen Diskussionspunkten geführt: Ist bei Investitionen von 20 Mio. Franken eine Beteiligung des Kantons von 50% das richtige Mass? Ist das gerechtfertigt? In der Vergangenheit haben sich doch einige Parameter verändert. So sind nun die Eigentumsverhältnisse zugunsten der Korporationen und nicht zugunsten des Kantons geklärt.

Gehört ein Engagement in diesem Ausmass zur Kernaufgabe unseres Kantons? Was bringt uns eine Beteiligung? Stehen Aufwand und Ertrag in einem guten Verhältnis zueinander? Wie werden die Beteiligungen finanziert und abgeschrieben? Vorgängig haben wir gehört, dass wir mit einer 50%-Beteiligung dabei sind, also einer 50%-Beteiligung am Defizit sowie mit 50% bei den zusätzlichen Investitionen. Wir haben eine schwierige Situation zum agieren und handeln. Was passiert bei einem grossen Verlust? Wer haftet? Ich habe das erwähnt. Wenn die Beteiligung von 50% fest ist, so ist sie auch hier gültig.

Wir wünschen uns neben den Varianten auch eine Prüfung einer kleineren Beteiligung. Wir haben es gehört, wer den Flugplatz am meisten braucht; sollte dieser nicht auch eine Mehrheitsbeteiligung haben – sprich die Pilatus Flugzeugwerke. Wir wissen wer Eigentümer dieser Liegenschaften ist, nämlich die Genossenskorporationen. Auch diese würde ich ins Boot holen. Das ist meine persönliche Empfehlung. Somit würde sich die Beteiligung des Kantons auf 10 bis 20% reduzieren. Das wäre eine vernünftige Grösse für unseren Kanton und volkswirtschaftlich könnte man dies auch mit guten Argumenten begründen. Aber bei einer 50%-Beteiligung, welche eine Volksabstimmung erfordert, wird es schwierig dem Volk zu vermitteln sein, dass 10 Mio. Franken investiert werden sollen. Wir wissen, dass wahrscheinlich die meisten Flugplätze dieser Grösse nicht kostendeckend betrieben werden können.

Die Finanzkommission ist dankbar für die Unterstützung des Antrages, die Investition von 10 Mio. Franken zu verschieben und freut sich bereits heute auf die Diskussion im Frühjahr.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich habe es bereits am Morgen erwähnt: Der Regierungsrat hat dazu seine Überlegungen gemacht und wir unterstützen den Antrag der Finanzkommission, den Betrag aus dem Investitionsbudget 2017 herauszunehmen und in den Finanzplan 2018 zu übertragen. Auch wir freuen uns auf die Diskussion im Landrat.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag Finanzkommission

Der Landrat unterstützt mit 53 gegen 0 Stimmen den Antrag der Finanzkommission.

Die weitergeführte Beratung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung zum Budget 2017

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Das bereinigte Budget 2017 wird genehmigt.

In der Erfolgsrechnung werden budgetiert:

| | | |
|---|------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | Fr. | 367'081'100 |
| Betrieblicher Ertrag | Fr. | 334'203'800 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | Fr. | -32'877'300 |
| Ergebnis aus Finanzierung | Fr. | 15'747'100 |
| Operatives Ergebnis | Fr. | -17'130'200 |
| Ausserordentliches Ergebnis | Fr. | 15'000'000 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | Fr. | -2'130'200 |

In der Investitionsrechnung werden budgetiert:

| | | |
|------------------------------|------------|--------------------|
| Investitionsausgaben | Fr. | -27'884'100 |
| Investitionseinnahmen | Fr. | 11'188'900 |
| Nettoinvestition | Fr. | -16'695'200 |

6.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2018 und 2019; Genehmigung

Landratspräsident Peter Scheuber: Bei der Beratung des Budgets wurde der Betrag von 10 Mio. Franken betreffend den Flugplatz in den Finanzplan verschoben. Dieser gilt entsprechend als geändert.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich habe ja bereits am Morgen in der Grundsatzdiskussion dazu gesprochen und möchte das hier nicht nochmals wiederholen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Finanzplan 2018 und 2019 und den Investitionsplan 2018 und 2019 zu genehmigen sowie den Investitionsplan 2020 und 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Leo Amstutz: Das ist jetzt sehr schnell gegangen. Aber anscheinend ist das richtig so, dass man mit einer Abstimmung auch die Änderung im Finanzplan genehmigen kann. Ich dachte, es gäbe noch eine Abstimmung aufgrund eines Antrages, ob man diesen Betrag auch in den Finanzplan aufnimmt. Da stelle ich mir schon noch die Frage, ob über diese 10 Mio. Franken nicht noch formal abgestimmt werden müsste.

Ich kann meine Begründung auch gleich vorweg nehmen, weshalb ich das gerne möchte. Die Grüne-SP-Fraktion hat sich zu dieser Kapitalerhöhung von 10 Mio. Franken schon ihre Gedanken gemacht, wie die anderen Fraktionen sehr wahrscheinlich auch. Ich möchte so als Intro vorweg geben: Mir liegt hier die Vereinbarung vom 9. April 2015 zu den Grundsätzen für die Entwicklung des Flugplatzes Nidwalden vor. Die Beteiligten, welche hier unterschrieben haben, waren der Kanton Nidwalden, die beiden Genossenskorporationen Buochs-Ennetbürgen und Stans sowie die drei Gemeinden Buochs, Ennetbürgen und Stans. Ich werde Ihnen die Vereinbarung nicht vollumfänglich lesen, aber als gemeinsames Ziel ist ein Punkt darin, welcher heisst: „Der Flugplatz soll eigenwirtschaftlich betrieben werden. Das heisst, für den Betrieb sollen keine Gelder der öffentlichen Hand eingesetzt werden.“

Das unterschreibe ich sofort, wenn ich ebenfalls hätte unterschreiben dürfen! Alfred Bossard hat ebenfalls gesagt, dass ein solcher Flugplatz eigentlich kostenneutral – ich weiss nicht mehr, wie er es genau gesagt hat –, finanziert werden sollte, dass also die

Kosten aus dem Betrieb erwirtschaftet werden sollen. Ich denke, da wird man nicht darum herum kommen, gewisse Anpassungen beim Tarif zu machen.

Das ist für uns natürlich schon ein Papier, wo ich das Gefühl habe, dass sich die Regierung zumindest daran halten sollte. Jetzt will man aber 10 Mio. Franken Aktienkapital – wenn ich das richtig sehe – nun in den Finanzplan aufnehmen. Eigentlich wollte man im Frühling über diesen Flugplatz abstimmen, nun soll es im Herbst 2017 sein. Das ist lange, wenn man da schon 10 Mio. Franken budgetiert hat und bereits im Frühling die Abstimmung machen wollte. Und jetzt kommt es zu einem ominösen runden Tisch. Mittlerweile sage ich jeweils, wenn die Regierung nicht mehr weiterkommt, macht man einen runden Tisch. Es ist richtig, dass die Fraktionen mit einbezogen werden. Das ist gut, aber das kann ja dann nicht allein die Aufgabe dieses runden Tisches sein. Die Grüne-SP-Fraktion hat sich ernsthaft überlegt, gegen die Aufnahme dieses Betrages in den Finanzplan zu opponieren. Es fehlen uns jegliche Unterlagen. Nach unserer Sicht ist das ein sogenannter ordnungspolitischer Sündenfall, wenn sich der Kanton mit 10 Mio. Franken beteiligen will. Es ist ein einseitiger Eingriff in ein konkretes Geschäft der Privatwirtschaft und es benachteiligt die anderen Betriebe im Kanton Nidwalden. Zudem bindet es den Kanton und das finde ich noch viel gefährlicher. Das bindet den Kanton tatsächlich, wie das der Kommissionspräsident der Finanzkommission angesprochen hat, mit Verpflichtungen, je nach Beteiligungshöhe. Und jetzt will man immerhin 10 Mio. Franken im Finanzplan haben. Das ist eine hohe Beteiligung und folgedessen auch eine hohe Verantwortung, welche wir damit eingehen. Nicht zuletzt stellt sich für uns auch die Frage, ob es tatsächlich ein Kerngeschäft des Kantons ist, den Flugplatz so wesentlich zu betreiben.

Wie gesagt, haben wir uns damit auseinandergesetzt, hier eine Streichung zu verlangen. Aber nachdem jetzt auf den runden Tisch hingewiesen wird, welcher am 2. Februar 2017 stattfindet, opponieren wir nicht mehr dagegen. Sollte es aber allenfalls zu einer Abstimmung zu diesem Posten kommen, würden wir uns der Stimme enthalten. Sonst würden wir aber dem Finanzplan zustimmen.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich bin der Meinung, dass ich den Antrag klar formuliert habe, dass diese 10 Mio. Franken aus der Investitionsrechnung 2017 in den Finanzplan 2018 verschoben würden. Diesem Antrag wurde zugestimmt. Nun ist er im Finanzplan enthalten. Wenn nun jemand diesen Betrag streichen möchte, müsste er jetzt einen Antrag stellen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der bereinigte Finanzplan und der Investitionsplan für die Jahre 2018 und 2019 werden genehmigt.

6.3 Investitionsplan für die Jahre 2020 und 2021; Kenntnisnahme

Landratspräsident Peter Scheuber: Der Antrag, die Investitionspläne für die Jahre 2020 und 2021 zur Kenntnis zu nehmen, wurde bereits gestellt. Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit eine zustimmende Kenntnisnahme des Investitionsplans 2020 und 2021 fest.

7 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend regierungsrätliche Stellungnahme zur nationalrätlichen Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Niklaus Reinhard, Büelstrasse 21, 6052 Hergiswil

29. September 2016

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend regierungsrätliche Stellungnahme zur nationalrätlichen Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

An der Landratssitzung vom 28. September 2016 hat sich der Regierungsrat ablehnend gegenüber der vorgeschlagenen Lösung der Mehrheit des Nationalrates zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative geäussert. Einfach ‚nein‘ sagen kann jeder, deshalb die folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat eine konsensfähige Lösung für die Umsetzung der MEI?
2. Welchen Vorschlag kann der Regierungsrat in die Debatte einbringen?
3. Engagiert sich der Regierungsrat für sein ‚nein‘, resp. für einen besseren Vorschlag? Falls nicht - was hat er mit dieser Stellungnahme gegenüber Land und Volk von Nidwalden bezweckt?

Niklaus Reinhard

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Die drei Fragen sind nach der letzten Landratssitzung, wo wir die Interpellation betreffend die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative beantwortet haben, eingegangen.

1. Hat der Regierungsrat eine konsensfähige Lösung für die Umsetzung der MEI?

Die Erarbeitung eines Gesetzes, das die Masseneinwanderungsinitiative bzw. den Verfassungstext umsetzt, ist eine Aufgabe des Bundesrates und des Bundesparlaments. Die Kantone werden im Rahmen von Vernehmlassungen eingebunden. Im Falle der Masseneinwanderungsinitiative brachten die Kantone eigene Vorschläge ein, die vorgängig in interkantonalen Konferenzen abgestimmt und auch von der Nidwaldner Regierung getragen worden waren. Eine einzelne Kantonsregierung dürfte nicht in der Lage sein, eine konsensfähige Lösung vorzulegen, abgesehen davon, dass dies nicht ihre Aufgabe ist. Die Konsensfindung erfolgt durch den National- und den Ständerat.

2. Welchen Vorschlag kann der Regierungsrat in die Debatte einbringen?

Der Regierungsrat erachtet nach wie vor – wie in der Beantwortung der Interpellation von Landrat Joseph Niederberger vom 28. September 2016 ausführlich erklärt – die von den Kantonsregierungen vorgeschlagene bottom-up Schutzklausel als einen pragmatischen Lösungsansatz zur Steuerung der Zuwanderung. Im Grundsatz unterstützt er einen föderalistischen und arbeitsmarktorientierten Ansatz, der regions- und branchenspezifische Indikatoren als Auslöskriterien festlegt.

3. Engagiert sich der Regierungsrat für sein „nein“ resp. für einen besseren Vorschlag? Falls nicht – was hat er mit dieser Stellungnahme gegenüber Land und Volk von Nidwalden bezweckt?

Die mündlichen Ausführungen anlässlich der Landratssitzung vom 28. September 2016 ergänzten die schriftliche Stellungnahme zur Interpellation. Dieses Update zuhanden des Landrats wurde notwendig, weil die schriftliche Beantwortung das Geschehen nur bis Mitte August 2016 wiedergeben konnte. Aus diesem Grund informierte der Regierungsrat über Entwicklungen, die in der Zeitspanne Mitte August bis Ende September 2016 in Sachen Drittstaatenkontingente und Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative eine

Relevanz für den Kanton Nidwalden hatten. Es war eine Aktualisierung des politischen Entscheidungsprozesses und diente der Transparenz.

Die Nidwaldner Regierung lehnte in ihrer Stellungnahme den Inländervorrang light ab, weil er zu weit weg vom Verfassungstext ist, und sprach sich für eine Verschärfung aus. Die Stellungnahme des Kantons Nidwalden zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wurde dort positiv aufgenommen und prägte die offizielle Haltung der Kantone wesentlich.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Peter Scheuber

Landratssekretär:

Armin Eberli